

Sitzungsunterlagen für den  
Verwaltungs- und Finanzausschuss  
am 27. Jan. 2020

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Umwelt- und Ordnungsdezernat	Datum 10.01.2020	Drucksachen-Nr. <b>2020/003</b>
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	27.01.2020
Kreistag	öffentlich	10.02.2020

**Tagesordnungspunkt 3**

**Kreishaushalt 2020;  
Teilhaushalt 1 - Untere Verwaltungsbehörde**

**Beschlussvorschlag**

**Dem Entwurf des Teilhaushalts 1 wird zugestimmt.**

## Sachverhalt

Der Teilhaushalt 1 (THH 1) – Untere Verwaltungsbehörde – umfasst die budgetverantwortlichen Organisationseinheiten

- Umweltdezernat mit den Ämtern: Amt für Landwirtschaft, Amt für Baurecht und Umwelt, Kreisforstamt, Amt für Abfallrecht und Gewerbeaufsicht, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen;
- Verkehrs- und Ordnungsdezernat mit den Ämtern: Ordnungsamt, Amt für Straßenverkehr und Schifffahrt, Kreisvermessungsamt, Amt für Flurneuordnung und Landesentwicklung, Amt für Gesundheit und Versorgung;
- Stabstelle Justizariat.

Mit Ausnahme der Aufgabenbereiche

- Untere Eingliederungsbehörde (THH 3) sowie
- Straßenbauverwaltung mit Straßenmeisterei (THH 4)

werden alle Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde (UVB) hier zusammengefasst.

### Hinweis:

*Die zum 1. Januar 2020 in Kraft getretene Neuorganisation des Landratsamts konnte bei der Aufstellung des Haushalts noch nicht berücksichtigt werden. Der oben angegebene Zuschnitt der Dezernate spiegelt daher die frühere Organisation wider.*

Für die Aufgabenerfüllung als UVB werden folgende **Zuweisungen** vereinnahmt:

- Allgemeine Finanzaufweisungen mit etwa 3,9 Mio. EUR.
- Zuweisungen untere Sonderbehörden nach Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz (SoBEG) und Verwaltungsstruktur-Reformgesetz (VRG) mit etwa 10,1 Mio. EUR.
- Davon entfallen etwa 12,33 Mio. EUR – und damit rd. 88 % – auf den THH 1.

Der prognostizierte **Nettoressourcenbedarf** im THH 1 liegt mit rd. 5,7 Mio. EUR etwa 790 TEUR höher als im Vorjahr.

Bei den **Investitionen** sind Auszahlungen in Höhe von rd. 974 TEUR geplant. Die größte Maßnahme ist die Einrichtung eines Netzes für die Digitale Alarmierung, die im Jahr 2020 abgeschlossen wird. Dafür werden 763 TEUR neu veranschlagt und zudem Finanzmittel von 546 TEUR, die in 2019 bereits eingeplant waren, aber wegen einer Verzögerung im Ausschreibungsverfahren nicht ausgegeben werden konnten, in das Jahr 2020 übertragen.

## Finanzielle Auswirkungen

Siehe Entwurf THH 1 - Seite 67 - 178.

## Anlagen

Keine.

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Verwaltungsdezernat	Datum 07.01.2020	Drucksachen-Nr. <b>2020/002</b>
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	27.01.2020
Kreistag	öffentlich	10.02.2020

**Tagesordnungspunkt 3.1**

**Kreishaushalt 2020:  
Teilhaushalt 5 - Allgemeine Verwaltung**

**Beschlussvorschlag**

**Dem Entwurf der im Sachverhalt dargestellten Bereiche des Teilhaushalts 5 (Allgemeine Verwaltung) wird zugestimmt.**

## **Sachverhalt**

### **Teilhaushalt 5 (Allgemeine Verwaltung)**

Die im THH 5 enthaltenen Bereiche (einschließlich Personal und Bauunterhalt) sind im Haushaltsentwurf aufgeführt und werden dort näher erläutert. Für die Bereiche Hauptamt mit Personal, Bauunterhalt und das Amt für Digitalisierung und Innovation gibt es jeweils eigene Tagesordnungspunkte/Vorlagen.

Nachfolgend wird auf wesentliche Punkte bzw. Veränderungen der übrigen Bereiche im THH 5 eingegangen.

### **4410 Krankenhäuser (Seite 497)**

Zum Ausgleich von Unterdeckungen beim GLKN, bzw. für eine weitere Einzahlung in die Kapitalrücklage sind 5,0 Mio. € eingeplant.

Die Abschreibungen erhöhen sich auf rd. 988 T€ durch die Aktivierung des Zuschusses zum Masterplan IT. Eine weitere deutliche Erhöhung der AFA in den Folgejahren (durch Masterpläne IT und Bau) ist gegeben.

Im investiven Bereich sind die Zuschüsse für den IT Masterplan des Gesundheitsverbunds Landkreis Konstanz und des Krankenhaus Stockach und eine erste Rate für den Masterplan Bau des GLKN veranschlagt.

Vom Krankenhaus Stockach ging im Dezember 2019 ein Antrag auf Bezuschussung von Baumaßnahmen ein. Eine Beratung ist in der nächsten Sitzungsrunde von VFA und Kreistag vorgesehen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Siehe Sachverhalt/Entwurf des Haushalts 2020

## **Anlagen**

Entfällt.

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Hauptamt	Datum 02.01.2020	Drucksachen-Nr. <b>2019/290</b>
----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 27.01.2020 10.02.2020
--	---	--

**Tagesordnungspunkt 3.2**

**Kreishaushalt 2020:**

**Teilhaushalt 5 - Hauptamt mit Personalaufwand und Stellenplan Gesamthaushalt**

**Beschlussvorschlag**

1. Dem Entwurf des Teilhaushalts 5 (Bereich Hauptamt) sowie dem Personalaufwand und dem Stellenplan für den Gesamt-Haushalt wird zugestimmt.
2. Folgende Stellenveränderungen werden beschlossen:

<b>Block</b>	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>	<b>Saldo</b>
A1 Allg. Verwaltung (Stellenabbau)	0,00	4,00	-4,00
A2 Allg. Verwaltung (gegenfin. Stellen)	11,40	0,00	11,40
A3 Allg. Verwaltung (bis Pos. 15)	9,10	0,00	+9,10
B Sondereffekte	11,20	17,88	-6,68
C Asylbedingte Stellen	2,50	22,45	-19,95
<b>Summen</b>	<b>34,2</b>	<b>44,33</b>	<b>-10,13</b>

## **Sachverhalt**

Seit dem Jahr 2016 werden die Teilhaushalte in den zuständigen Ausschüssen vorberaten. Der Teilhaushalt 5 wird zuständigkeitshalber im Verwaltungs- und Finanzausschuss beraten verbunden mit dem Personalaufwand und dem Stellenplan für die Gesamtverwaltung.

### **Teil 1: Organisationseinheit 5.111 Hauptamt**

Die Bereiche der Organisationseinheit 5.111 Hauptamt sind im Haushaltsentwurf auf den Seiten 449-452 aufgeführt und werden dort näher erläutert. Nachfolgend wird nur auf wesentliche Punkte bzw. Veränderungen eingegangen, welche das Hauptamt in seiner Struktur ab dem 1. Januar 2020 betreffen.

#### **1112-111 Steuerungsunterstützung (Hauptamt)**

Im Bereich des Hauptamtes reduzieren sich die Personalaufwendungen leicht, da Stellenanteile zwischen Hauptamt und dem jetzigen Amt für Innovation und Digitalisierung verschoben wurden.

#### **1120 Organisation**

Zwei Organisationsentwicklungen welche 2019 gestartet sind, sollen 2020 abgeschlossen werden. Für das Jahr 2020 sieht das Organisationsentwicklungskonzept des Hauptamtes weitere Maßnahmen vor, welche zum Teil nur mit externer Unterstützung umgesetzt werden können. Die Auswahl der Fachbereiche wird neben organisatorischen Fragestellungen in enger Synchronisation mit den Projekten der Digitalisierungsstrategie des Gesamthauses erfolgen.

#### **1121 Personalwesen**

Das Profitcenter umfasst die Produkte Personalbedarfsdeckung, Ausbildung, Freiwillige soziale Leistungen, Dienstleistungen des Personalwesens sowie Personalentwicklung.

Hier sind unter anderem der Fort- und Weiterbildungsbereich, die Kinderbetreuung für Mitarbeiterkinder unter drei Jahren, das Betriebliche Gesundheitsmanagement sowie das Jobticket angesiedelt. Im Bereich des Personalreferats wurde der Ansatz für die Veröffentlichungen von Stellenausschreibungen erhöht, da aufgrund hoher Fluktuation auch die Anzahl der Stellenausschreibungen steigt.

#### **1123-111 Justizariat - Versicherungsmanagement**

Zentrale Kontrolle, Analyse, Koordinierung und Prüfung der zahlreich bestehenden Versicherungsverträge. Dadurch besteht in allen Verwaltungsbereichen ein ausreichender, rechtssicherer Versicherungsschutz. Der Gesamtprämienbereich hat sich lediglich um die Steigerung der Versicherungssteuer erhöht.

#### **1125 Fahrzeuge - Leistungen des Fuhrparks und Fahrzeugbetreuung**

Der zentrale und dezentrale Fahrzeugpool dient einer effizienten und zielgerichteten Wahrnehmung von diversen Dienstterminen außer Haus. Die Verrechnung der internen Fahrzeugausleihe basiert über die monatliche Interne Kosten- und Leistungsverrechnung. Der finanzielle Ansatz liegt unterhalb der Vorjahre, da aufgrund einer durchgeführten EU-Ausschreibung noch günstigere Leasingangebote erzielt werden konnten.

#### **1126-111 Zentrale Dienstleistungen und Postdienste**

Sämtliche Sachausgaben und Anschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen der Gesamtverwaltung sowie die diversen Dienstleistungen der Postdienste werden über die monatlich durchgeführte Interne Kosten- und Leistungsverrechnung bei den jeweiligen ILV-Gemeinkostenstellen der jeweiligen Fachbereiche abgebildet und kostendeckend verrechnet.

Die Ansätze hierbei entsprechen den Ausgaben der Vorjahre.

Zentrale Steuerung und Koordination des Arbeits-/ Gesundheits- und Organisatorischen Brandschutzes werden in einem Finanzpool bei 1121 Personalwesen abgebildet. Dieser Ansatz musste, aufgrund aktueller Vorschriften, welche noch intensivere Prüfungen und Handhabungen einfordern, etwas angehoben werden.

#### 1126-114 Zentrale Vergabestelle

Zentrale rechtsichere, verfahrenstechnisch durchführende Betreuung und Begleitung sämtlicher Ausschreibungsverfahren. Die Kostendeckung erfolgt über Personalkostenaufwand.

### **Teil 2: Personalaufwand und Stellenplan für den Gesamthaushalt**

Für das Haushaltsjahr 2020 liegt der Personalaufwand in der Entwurfsfassung bei 62.723.300 €.

Der Stellenplan umfasst in der Entwurfsfassung 917,78 Stellen, hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass zunächst nur die im Stellenplan 2019 vorgesehenen Stellen fortgeschrieben wurden sowie der beabsichtigte Stellenabbau (-33,13 Stellen) eingearbeitet wurde. Aufgrund der Forstreform entfallen 16,88 Stellen im Kreisforstamt sowie eine Stelle im Kämmereiamt (Holzverkaufsstelle). Neue Stellen sind noch nicht berücksichtigt und werden im Nachgang entsprechend des Beratungsergebnisses der Gremien übernommen.

Das voraussichtliche Jahresergebnis 2019 des Personalaufwands liegt bei 59.110.700 €.

Die Berechnung der Planansätze 2020 erfolgte durch eine maschinelle Personalkostenhochrechnung auf Basis der individuellen Eingruppierung und den weiteren persönlichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung bereits bekannter gesetzlicher und tariflicher Veränderungen.

Für die Beamtinnen und Beamten wurde nach dem Gesetzentwurf über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 eine Besoldungserhöhung um 3,2 Prozent berücksichtigt. Für die Beschäftigten sieht der TVöD eine Tarifierhöhung um durchschnittlich 1,06 Prozent zum 1. März 2020 vor, nach dem Ende der Laufzeit des TVöD wurde ab 1. September 2020 eine weitere Tarifierhöhung um 2,2 Prozent angenommen.

Für die Schaffung neuer Stellen gilt wie im Vorjahr eine Deckelung auf 500.000 €. Die Stellenanmeldungen wurden in sechs Blöcke gegliedert (Übersicht siehe **ANLAGE 1**).

#### Blöcke A 1 bis A 3: Allgemeine Verwaltung (ohne Asyl und ohne Sondereffekte)

Die Blöcke A 1 bis A 3 umfassen Stellenveränderungen, die der Deckelung von 500.000 € unterliegen. In Block A 1 ist der Stellenabbau dargestellt. Die Blöcke A 2 und A 3 enthalten den Stellenmehrbedarf, dieser ist untergliedert in voll gegenfinanzierte Stellen (A 2) und nicht oder nur teilweise gegenfinanzierte Stellen (A 3).

Die von den Fachämtern angemeldeten Stellenmehrbedarfe wurden bewertet und verwaltungsintern priorisiert. Die angemeldeten Stellen überschreiten die Obergrenze von 500.000 €. Die Verwaltung schlägt vor, gemäß der Priorisierung die Stellen bis einschl. Pos. 15 zu bewilligen. Die von den beruflichen Kreisschulen angeforderten Stellen zur Umsetzung des IT-Konzepts (siehe **ANLAGE 2**) konnten bei der Priorisierung leider nicht insofern berücksichtigt werden, dass sie innerhalb des Budgets liegen.

#### Block B: Sondereffekte

Im Block Sondereffekte ist der Stellenabbau aufgrund Forstreform dargestellt, da dieser Stellenabbau nicht auf die 500.000 €-Deckelung angerechnet wird.

Ein weiterer Sondereffekt ist eine Stellenmehrung aufgrund einer zusätzlichen Freistellung für den Personalrat, hierauf besteht ein gesetzlicher Anspruch.

Außerdem sind hier Stellen aufgeführt, die während der hohen Zugangszahlen im Asylbereich als asylbedingter Sondereffekt geschaffen wurden. Diese Stellen werden jedoch dau-

erhaft benötigt und können nicht abgebaut werden. Die Stellen sollen deshalb in reguläre Stellen umgewandelt werden. Die im Block B als „Umwandlung“ gekennzeichneten Stellen korrespondieren mit den im Block C als wegfallend gekennzeichneten Stellen.

#### Block C: Asylbedingte Stellen

Wie in den vergangenen Jahren werden die asylbedingten Stellen getrennt dargestellt. Aufgrund sinkender Flüchtlingszahlen kann das Abbaukonzept weitgehend wie vorgesehen umgesetzt werden, so dass 22,45 asylbedingt geschaffene Stellen abgebaut werden. Im Amt für Migration und Integrationen ist die Neuschaffung von 1,5 Stellen in der Leistungssachbearbeitung sowie von 1,0 Stellen zur Umsetzung des Integrationskonzepts vorgesehen. Die im Block C als „Umwandlung“ gekennzeichneten wegfallenden Stellen korrespondieren mit den Stellen im Block B. Da die Stellen derzeit besetzt sind, ist eine Streichung der Stellen nicht möglich.

**Zu den asylbedingten Stellen ist am 15.01.2020 ein Antrag der Fraktion der FW eingegangen; dieser liegt als ANLAGE 3 bei.**

#### Block D: Gewünschte/geschobene Stellen

Hier sind – nur nachrichtlich – die Stellen aufgeführt, für die von den Fachämtern ein Bedarf für das Jahr 2020 angemeldet wurde. Diese Stellen wurden im Rahmen der verwaltungsin-  
ternen Priorisierung als nachrangig eingestuft bzw. seitens der Fachämter wurde einer zeitlichen Verschiebung zugestimmt.

Der Vorschlag der Verwaltung umfasst somit folgende Stellenveränderungen:

<b>Block</b>	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>	<b>Saldo</b>
A1 Allg. Verwaltung (Stellenabbau)	0,00	4,00	-4,00
A2 Allg. Verwaltung (gegenfin. Stellen)	11,40	0,00	11,40
A3 Allg. Verwaltung (bis Pos. 15)	9,10	0,00	+9,10
B Sondereffekte	11,20	17,88	-6,68
C Asylbedingte Stellen	2,50	22,45	-19,95
<b>Summen</b>	<b>34,2</b>	<b>44,33</b>	<b>-10,13</b>

**Im Entwurf des Haushaltsplans 2020 liegt der Personalaufwand bei 62.723.300 €. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:**

Aktiver Personalbestand und bereits vorhandene Stellen (einschl. Stellen aus Block B und Block C)	63.305.900 €
abzgl. Erfahrungsabschlag 2,5%	-1.582.600 €
Platzhalter für neue Stellen (Block A 1 - A 3)*	1.000.000 €
<b>Personalaufwand 2020</b>	<b>62.723.300 €</b>

*\*Für die Schaffung neuer Stellen gibt es eine Obergrenze von 500.000 €. Auf diese Obergrenze werden Stellen mit den vollen Jahreskosten angerechnet, auch wenn die Stellenbesetzung erst unterjährig erfolgen wird. Gegenfinanzierungen werden hingegen bei der Berechnung der Obergrenze abgesetzt, gegenfinanzierte Stellen verursachen jedoch vollen Personalaufwand.*

*Die 500.000 €-Obergrenze ist somit nicht gleichzusetzen mit dem tatsächlichen Aufwand, den die neuen Stellen im Jahr 2020 verursachen. Da auf der Stellenanmeldungsliste mehrere gegenfinanzierte Stellen ausgewiesen sind, ist davon auszugehen, dass der Personalaufwand für neue Stellen über 500.000 € liegen wird. Der Betrag war bei der Planerstellung jedoch noch nicht bezifferbar. Als Platzhalter wurde deshalb ein Betrag von 1.000.000 € aufgenommen.*

Nach dem Vorschlag der Verwaltung (Umsetzung der Stellenanmeldungsliste Blöcke A 1, A 2, A 3 bis Pos. 15, B und C) ergibt sich anstelle des Platzhalterbetrags ein Personalmehraufwand von 1.032.700 €.

Neben Stellenmehrungen beruht die Kostensteigerung auch auf Änderungen für den vorhandenen Personalstand. Im Folgenden sind die wesentlichsten allgemeinen Steigerungsfaktoren dargestellt.

Tariferhöhung TVöD	875.700 €
Nachwirkung Tariferhöhung 2019	321.600 €
Besoldungserhöhung Beamte	417.400 €
Erhöhung Versorgungsumlage als Folge Besoldungserhöhung	154.400 €
Nachwirkung Besoldungserhöhung 2019	104.400 €
Erhöhung LOB-Budget	49.300 €
Beitragssteigerung Unfallversicherung	12.100 €
Personalabgang aufgrund Forstreform	-1.058.800 €
	<b>876.100 €</b>

### **Finanzielle Auswirkungen**

Siehe Planzahlen.

### **Anlagen**

Anlage 1 – Übersicht der Stellenveränderungen

Anlage 2 – Schreiben des geschäftsführenden Schulleiters zum IT-Konzept an den beruflichen Schulen

Anlage 3 – Antrag der FW-Fraktion vom 15.01.2020

**A1) Allgemeine Verwaltung (ohne Asyl und ohne Sondereffekte) - Stellenabbau**

Priorisierung	Dezernat	Org-Ziffer	Amt Bezeichnung	Stelle	Wertigkeit	Zugang	Abgang	Personalaufwand ab	Personalaufwand 2020 anteilig	Personalaufwand volles Jahr	Gegenfinanzierung/ Erstattung	Verbleibender Personalaufwand	Personalaufwand aufsummiert	Bemerkungen
0	Verwaltungsdezernat	111	Hauptamt	Koordination kommunale Entwicklungspolitik	A11		-1,00	01.01.2020	-	56.409,13 €	50.768,22 €	5.640,91 €	5.640,91 €	
0	Verwaltungsdezernat	112	Amt für Hochbau und Gebäudemanagement	Reinigungsdienst Hohentwiel-Gewerbeschule	E02		-0,54	01.01.2020	-	24.439,40 €	- €	24.439,40 €	30.080,31 €	
0	Verwaltungsdezernat	112	Amt für Hochbau und Gebäudemanagement	Reinigungsdienst Verw.Geb. Bendiktinerplatz	E02		-0,26	01.01.2020	-	12.018,18 €	- €	12.018,18 €	42.098,49 €	
0	Sozialdezernat	124	Jobcenter	Abrechnungsstelle	A10		-1,00	01.01.2020	-	64.990,05 €	55.111,56 €	9.878,49 €	51.976,98 €	
0	Sozialdezernat	124	Jobcenter	Fallrevison	E09A		-0,20	01.01.2020	-	11.655,47 €	9.892,31 €	1.773,15 €	53.750,13 €	
0	Sozialdezernat	124	Jobcenter	Vermittlung	E09C		-1,00	01.01.2020	-	64.784,05 €	54.936,87 €	9.847,18 €	63.597,31 €	
							0,00			234.306,28 €	170.708,97 €	63.597,31 €		

**A2) Allgemeine Verwaltung (ohne Asyl und ohne Sondereffekte) - Stellenbedarf voll gegenfinanzierte Stellen**

Priorisierung	Dezernat	Org-Ziffer	Amt Bezeichnung	Stelle	Wertigkeit	Zugang	Abgang	Personalaufwand ab	Personalaufwand 2020 anteilig	Personalaufwand volles Jahr	Gegenfinanzierung/ Erstattung	Verbleibender Personalaufwand	Personalaufwand aufsummiert	Bemerkungen
1a	Verwaltungsdezernat	113	Kämmereiamt	SB Kreiskasse Zahlungseingänge Owi	E08	0,50		01.07.2019	17.498,50 €	34.997,00 €	34.997,00 €	- €	- €	
1b	Sozialdezernat	121	Sozialamt	SB Eingliederungshilfe	A11	3,00		01.05.2020	169.227,39 €	253.841,09 €	253.841,09 €	- €	- €	BTHG Konnexität
1c	Sozialdezernat	121	Sozialamt	Sozialer Dienst Eingliederungshilfe	S12	3,00		01.05.2020	132.454,50 €	198.681,75 €	198.681,75 €	- €	- €	BTHG Konnexität
1d	Verkehrs- und Ordnungsdez.	220	Verkehrs- und Ordnungsdezernat	Zensus 2021 g.D.	A11	1,00		01.07.2020	42.306,88 €	84.613,70 €	84.613,70 €	- €	- €	Erstattung ZensG 2021
1e	Verkehrs- und Ordnungsdez.	220	Verkehrs- und Ordnungsdezernat	Zensus 2021 m.D.	E09A	1,90		01.07.2020	63.558,58 €	127.117,17 €	127.117,17 €	- €	- €	Erstattung ZensG 2021
1f	Verkehrs- und Ordnungsdez.	221	Ordnungsamt	Bußgeldstelle	E08	1,00		01.05.2020	35.690,68 €	53.536,02 €	53.536,02 €	- €	- €	Finanzierung durch Bußgelder
1g	Verkehrs- und Ordnungsdez.	221	Ordnungsamt	Fachkräfteeinwanderungsgesetz	A10	1,00		01.05.2020	50.783,21 €	76.174,82 €	76.174,82 €	- €	- €	Finanzierung durch Gebühren
						11,40	0,00		511.519,71 €	828.961,53 €	828.961,53 €	- €	- €	

**A3) Allgemeine Verwaltung (ohne Asyl und ohne Sondereffekte) - Stellenbedarf ohne oder nur teilweise Gegenfinanzierung**

Priorisierung	Dezernat	Org-Ziffer	Amt Bezeichnung	Stelle	Wertigkeit	Zugang	Abgang	Personalaufwand ab	Personalaufwand 2020 anteilig	Personalaufwand volles Jahr	Gegenfinanzierung/ Erstattung	Verbleibender Personalaufwand	Personalaufwand aufsummiert	Bemerkungen
				<i>Übertrag Einsparung aus A1) Stellenabbau</i>										
2	Verkehrs- und Ordnungsdez.	220	Verkehrs- und Ordnungsdezernat	Klimaschutzmanagement	A12	1,00		01.05.2020	62.039,15 €	93.058,73 €	60.488,17 €	32.570,55 €	63.597,31 €	
3	Landrat	001	Landrat	Pressesprecher/-in	E11	1,00		01.01.2020	72.339,76 €	72.339,76 €	- €	72.339,76 €	41.313,01 €	
4	Sozialdezernat	124	Jobcenter	Gleichstellungsbeauftragte	A11	0,20		01.05.2020	16.016,53 €	24.024,80 €	20.373,03 €	3.651,77 €	44.964,78 €	Kompens. Freist. (gesetzl. Anspruch)
5	Sozialdezernat	122	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Fachdienst Kinder- u. Jugendhilfe	S14	1,00		01.05.2020	45.645,78 €	68.468,67 €	- €	68.468,67 €	113.433,45 €	
6	Verkehrs- und Ordnungsdez.	226	Amt für Nahverkehr und Straßen	SB Nutzungsverträge B-L/Kreisstraßen	E11	0,20		01.05.2020	9.986,23 €	14.979,35 €	- €	14.979,35 €	128.412,79 €	
7	Verkehrs- und Ordnungsdez.	226	Amt für Nahverkehr und Straßen	SB Nutzungsverträge B-L/Kreisstraßen	E07	0,20		01.05.2020	6.757,34 €	10.136,01 €	- €	10.136,01 €	138.548,80 €	
8	Verkehrs- und Ordnungsdez.	226	Amt für Nahverkehr und Straßen	Stellungnahmen Bauleitplanung, Grunderwerb	A11	0,20		01.05.2020	11.981,83 €	17.942,74 €	- €	17.942,74 €	156.491,54 €	
9	Verwaltungsdezernat	113	Kämmereiamt	SB Kreiskasse Zahlungseingänge	E08	1,00		01.05.2020	35.690,68 €	53.536,02 €	- €	53.536,02 €	210.027,56 €	
10	Sozialdezernat	122	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Fachdienst Kinder- u. Jugendhilfe	S14	1,00		01.05.2020	45.645,78 €	68.468,67 €	- €	68.468,67 €	278.496,23 €	
11	Umweltdezernat	212	Amt für Baurecht und Umwelt	Vorbeugender Brandschutz	E11	0,50		01.01.2020	36.169,88 €	36.169,88 €	- €	36.169,88 €	314.666,11 €	
12	Sozialdezernat	122	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Fachdienst Pflegekinder	S14	1,00		01.05.2020	45.645,78 €	68.468,67 €	- €	68.468,67 €	383.134,78 €	
13	Verkehrs- und Ordnungsdez.	226	Amt für Nahverkehr und Straßen	Verkehrstechniker-in OPNV	E09C	1,00		01.05.2020	44.724,23 €	67.086,35 €	- €	67.086,35 €	450.221,13 €	
14	Verwaltungsdezernat	111	Hauptamt	SB Personalsachbearbeitung	A11	0,50		01.05.2020	28.204,57 €	42.306,85 €	- €	42.306,85 €	492.527,98 €	
15	Verkehrs- und Ordnungsdez.	227	Amt für Gesundheit und Versorgung	SB Gesundheitsamt Gesundheitsberichterst.	E10	0,30		01.05.2020	13.919,04 €	20.878,56 €	- €	20.878,56 €	513.406,54 €	
16	Verwaltungsdezernat	111	Hauptamt	SB Personalsachbearbeitung	A11	0,50		01.05.2020	28.204,57 €	42.306,85 €	- €	42.306,85 €	555.713,39 €	
17	Sozialdezernat	121	Sozialamt	SB - Zusätzlicher Bedarf aus OE?	A11	1,00		01.05.2020	56.409,13 €	84.613,70 €	- €	84.613,70 €	640.327,08 €	
18	Sozialdezernat	122	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Jugendhilfe im Strafverfahren	S12	0,50		01.05.2020	22.075,79 €	33.113,69 €	- €	33.113,69 €	673.440,77 €	
19	Verwaltungsdezernat	113	Kämmereiamt	Betreuungskraft Haldenwangschule	E05	0,65		01.05.2020	20.536,11 €	30.804,17 €	- €	30.804,17 €	704.244,93 €	
20	Sozialdezernat	122	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Vormundschaften	A11	1,00		01.05.2020	56.409,13 €	84.613,70 €	- €	84.613,70 €	788.858,63 €	
21	Sozialdezernat	129	Stabsstelle Betreuungs- und Pflegeangelegenh.	Pflegestützpunkt	S12	0,25		01.01.2020	15.991,71 €	15.991,71 €	- €	15.991,71 €	804.850,34 €	
22	Sozialdezernat	121	Sozialamt	SB Grundsicherung	A10	2,00		01.05.2020	101.566,42 €	152.349,63 €	- €	152.349,63 €	957.199,97 €	
23	Sozialdezernat	121	Sozialamt	SB - Zusätzlicher Bedarf aus OE?	A10	1,00		01.05.2020	50.783,21 €	76.174,82 €	- €	76.174,82 €	1.033.374,78 €	
24	Verkehrs- und Ordnungsdez.	227	Amt für Gesundheit und Versorgung	SB Versorgungsamt Erst- u. Änderungsanträge	E09A	1,00		01.05.2020	40.253,77 €	60.380,66 €	- €	60.380,66 €	1.093.755,44 €	
25	Verwaltungsdezernat	111	Hauptamt	IT-Systembetreuung der Kreisschulen	E10	1,00		01.05.2020	46.396,87 €	69.595,31 €	- €	69.595,31 €	1.163.350,74 €	
26	Sozialdezernat	122	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Psychologische Beratung	E13	1,00		01.05.2020	56.461,12 €	84.691,68 €	- €	84.691,68 €	1.248.042,42 €	
27	Verkehrs- und Ordnungsdez.	227	Amt für Gesundheit und Versorgung	VWS Versorgungsamt Datenaustausch, Einbest.	E06	0,50		01.05.2020	16.457,29 €	24.685,94 €	- €	24.685,94 €	1.272.728,36 €	
28	Verwaltungsdezernat	111	Hauptamt	IT-Systembetreuung der Kreisschulen	E10	1,00		01.05.2020	46.396,87 €	69.595,31 €	- €	69.595,31 €	1.342.323,66 €	
29	Sozialdezernat	122	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Psychologische Beratung	S15	1,00		01.05.2020	46.683,66 €	70.025,49 €	- €	70.025,49 €	1.412.349,15 €	
30	Verkehrs- und Ordnungsdez.	222	Amt für Straßenverkehr und Schifffahrt	Sekretariat Amtsleitung	A6	0,20		01.05.2020	8.488,60 €	12.732,91 €	- €	12.732,91 €	1.425.082,06 €	
31	Verwaltungsdezernat	113	Kämmereiamt	Schulsozialarbeit Haldenwangsch.+Regenbogensch.	S12	1,00		01.05.2020	44.151,50 €	66.227,25 €	16.700,00 €	49.527,25 €	1.474.609,31 €	
32	Verwaltungsdezernat	111	Hauptamt	IT-Systembetreuung der Kreisschulen	E10	1,00		01.05.2020	46.396,87 €	69.595,31 €	- €	69.595,31 €	1.544.204,61 €	
33	Verwaltungsdezernat	111	Hauptamt	IT-Systembetreuung der Kreisschulen	E10	1,00		01.05.2020	46.396,87 €	69.595,31 €	- €	69.595,31 €	1.613.799,92 €	
34	Landrat	002	Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt	Kommunalaufsicht	A12	1,00		01.05.2020	62.039,15 €	93.058,73 €	- €	93.058,73 €	1.706.858,64 €	
35	Verwaltungsdezernat	111	Hauptamt	IT-Systembetreuung der Kreisschulen	E10	1,00		01.05.2020	46.396,87 €	69.595,31 €	- €	69.595,31 €	1.776.453,95 €	
36	Verwaltungsdezernat	111	Hauptamt	IT-Systembetreuung der Kreisschulen	E10	1,00		01.05.2020	46.396,87 €	69.595,31 €	- €	69.595,31 €	1.846.049,25 €	
						27,70	0,00		1.379.638,95 €	2.007.207,76 €	97.561,20 €	1.909.646,56 €		

Anlage 1 vom 20.11.2020

**B) Sondereffekte**

Priorisierung	Dezernat	Org-Ziffer	Amt Bezeichnung	Stelle	Wertigkeit	Zugang	Abgang	Personalaufwand ab	Personalaufwand 2020 anteilig	Personalaufwand volles Jahr	Gegenfinanzierung/Erstattung	Verbleibender Personalaufwand
Abbau	Verwaltungsdezernat	113	Kämmereiamt / Holzverkaufsstelle	Stellenabbau wegen Forstreform	A9m.D.		-1,00	01.01.2020				
Abbau	Umweltdezernat	213	Kreisforstamt	Stellenabbau wegen Forstreform	A12		-1,00	01.01.2020				
Abbau	Umweltdezernat	213	Kreisforstamt	Stellenabbau wegen Forstreform	A11		-3,00	01.01.2020				
Abbau	Umweltdezernat	213	Kreisforstamt	Stellenabbau wegen Forstreform	E08		-2,00	01.01.2020				
Abbau	Umweltdezernat	213	Kreisforstamt	Stellenabbau wegen Forstreform	E05		-10,88	01.01.2020				
Neu	Personalrat	PR	Personalrat	Zusätzliche Freistellung	E10	1,00		01.05.2020	46.396,87 €	69.595,31 €	- €	69.595,31 €
Umwandl	Verwaltungsdezernat	111	Hauptamt	IT-Administration	E10	1,00		01.01.2020	67.220,25 €	67.220,25 €	- €	67.220,25 €
Umwandl	Verwaltungsdezernat	112	Amt für Hochbau und Gebäudemanagement	Architekt-in	E11	1,00		01.01.2020	80.149,57 €	80.149,57 €	- €	80.149,57 €
Umwandl	Verwaltungsdezernat	112	Amt für Hochbau und Gebäudemanagement	SB Kaufm. u. infrastrukt. Gebäudemanagement	A11	1,00		01.01.2020	61.575,92 €	61.575,92 €	- €	61.575,92 €
Umwandl	Verwaltungsdezernat	112	Amt für Hochbau und Gebäudemanagement	Sekretariat/Zuarbeit	E06	0,20		01.01.2020	7.832,71 €	7.832,71 €	- €	7.832,71 €
Umwandl	Verwaltungsdezernat	112	Amt für Hochbau und Gebäudemanagement	Sekretariat/Zuarbeit	E07	1,00		01.01.2020	52.074,43 €	52.074,43 €	- €	52.074,43 €
Umwandl	Sozialdezernat	122	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe	S14	1,00		01.01.2020	54.491,51 €	54.491,51 €	- €	54.491,51 €
Umwandl	Sozialdezernat	122	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe	S14	1,00		01.01.2020	59.360,56 €	59.360,56 €	- €	59.360,56 €
Umwandl	Sozialdezernat	122	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe	S14	1,00		01.01.2020	65.134,44 €	65.134,44 €	- €	65.134,44 €
Umwandl	Sozialdezernat	122	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe	S14	1,00		01.01.2020	60.799,40 €	60.799,40 €	- €	60.799,40 €
Umwandl	Sozialdezernat	122	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe	S14	1,00		01.01.2020	69.003,37 €	69.003,37 €	- €	69.003,37 €
Umwandl	Sozialdezernat	122	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Fachdienst Pflegekinder	S14	1,00		01.01.2020	64.971,57 €	64.971,57 €	- €	64.971,57 €
				<b>Summen</b>		<b>11,20</b>	<b>-17,88</b>		<b>690.010,60 €</b>	<b>713.209,04 €</b>	<b>- €</b>	<b>713.209,04 €</b>
				<b>Saldo</b>			<b>-6,68</b>					

**C) Asylbedingte Stellen**

Priorisierung	Dezernat	Org-Ziffer	Amt Bezeichnung	Stelle	Wertigkeit	Zugang	Abgang	Personalaufwand ab	Personalaufwand 2020 anteilig	Personalaufwand volles Jahr	Gegenfinanzierung/Erstattung	Verbleibender Personalaufwand
Abbau	Verwaltungsdezernat	112	Amt für Hochbau und Gebäudemanagement	Sekretariat/Zuarbeit	E06		-0,50					
Abbau	Verwaltungsdezernat	113	Kämmereiamt	Schulsozialarbeit VABO	S12		-1,05					
Abbau	Sozialdezernat	124	Jobcenter	Leistungs-SB	A6		-0,70					
Abbau	Sozialdezernat	124	Jobcenter	Leistungs-SB	E09C		-1,00					
Abbau	Sozialdezernat	127	Amt für Migration und Integration	Hausmeister	E06		-3,00					
Abbau	Sozialdezernat	127	Amt für Migration und Integration	Sachbearbeitung	A10		-0,50					
Abbau	Sozialdezernat	127	Amt für Migration und Integration	Sekretariat	E06		-5,50					
Neu	Sozialdezernat	127	Amt für Migration und Integration	SB Asylbewerberleistungsgesetz	A10	1,50		01.05.2020	77.874,66 €	116.812,29 €	- €	116.812,29 €
Neu	Sozialdezernat	127	Amt für Migration und Integration	Umsetzung Integrationskonzept	E09A	1,00		01.05.2020	40.253,77 €	60.380,66 €	- €	60.380,66 €
Umwandl	Verwaltungsdezernat	111	Hauptamt	IT-Administration	E10		-1,00					
Umwandl	Verwaltungsdezernat	112	Amt für Hochbau und Gebäudemanagement	Architekt-in	E11		-1,00					
Umwandl	Verwaltungsdezernat	112	Amt für Hochbau und Gebäudemanagement	SB Kaufm. u. infrastrukt. Gebäudemanagement	A11		-1,00					
Umwandl	Verwaltungsdezernat	112	Amt für Hochbau und Gebäudemanagement	Sekretariat/Zuarbeit	E06		-0,20					
Umwandl	Verwaltungsdezernat	112	Amt für Hochbau und Gebäudemanagement	Sekretariat/Zuarbeit	E07		-1,00					
Umwandl	Sozialdezernat	122	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe	S14		-1,00					
Umwandl	Sozialdezernat	122	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe	S14		-1,00					
Umwandl	Sozialdezernat	122	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe	S14		-1,00					
Umwandl	Sozialdezernat	122	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe	S14		-1,00					
Umwandl	Sozialdezernat	122	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe	S14		-1,00					
Umwandl	Sozialdezernat	122	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Fachdienst Pflegekinder	S14		-1,00					
				<b>Summen</b>		<b>2,50</b>	<b>-22,45</b>		<b>118.128,63 €</b>	<b>177.192,95 €</b>	<b>- €</b>	<b>177.192,95 €</b>
				<b>Saldo</b>			<b>-19,95</b>					
				<b>Summen</b>		<b>52,80</b>	<b>-44,33</b>					
				<b>Saldo</b>			<b>8,47</b>					

Gesamt (A bis C)

**D) Gewünschte/geschobene Stellen**

Priorisierung	Dezernat	Org-Ziffer	Amt Bezeichnung	Stelle	Wertigkeit	Zugang	Abgang	Personalaufwand ab	Personalaufwand 2020 anteilig	Personalaufwand volles Jahr	Gegenfinanzierung/Erstattung	Verbleibender Personalaufwand
	Landrat	007	Stabsstelle Digitalisierung	SB Digitalisierung	A11	1,00		01.05.2020	56.409,13 €	84.613,70 €	- €	84.613,70 €
	Verwaltungsdezernat	111	Hauptamt	SB Organisation	A11	1,00		01.05.2020	56.409,13 €	84.613,70 €	- €	84.613,70 €
	Verwaltungsdezernat	112	Amt für Hochbau und Gebäudemanagement	Hausmeisterdienst Hohentwiel-Gewerbeschule	E05	1,00		01.04.2021	- €	47.391,02 €	- €	47.391,02 €
	Sozialdezernat	122	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Fachdienst Kinder- u. Jugendhilfe (BTHG)	S14	1,00		01.05.2020	45.645,78 €	68.468,67 €	- €	68.468,67 €
	Sozialdezernat	122	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Jugendhilfe im Strafverfahren (Gesetzesänd.)	S12	2,00		01.05.2020	88.303,00 €	132.454,50 €	- €	132.454,50 €
	Sozialdezernat	122	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Jugendhilfeplanung	A11	0,80		01.05.2020	45.807,32 €	68.710,98 €	- €	68.710,98 €
	Sozialdezernat	122	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Justiziar/-in	E13	1,00		01.05.2020	56.461,12 €	84.691,68 €	- €	84.691,68 €
	Sozialdezernat	122	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Kindergartenfachberatung	S11B	0,80		01.05.2020	35.057,14 €	52.585,71 €	- €	52.585,71 €
	Sozialdezernat	122	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Lokales Bündnis im Einsatz für Familien u. Unt.	E10	0,30		01.05.2020	13.919,06 €	20.878,59 €	- €	20.878,59 €
	Umweltdezernat	212	Amt für Baurecht und Umwelt	SB Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz	A11	1,00		01.05.2020	56.409,13 €	84.613,70 €	- €	84.613,70 €
	Verkehrs- und Ordnungsdez.	222	Amt für Straßenverkehr und Schifffahrt	Telefon-Servicestelle	E05	0,70		01.05.2020	22.115,81 €	33.173,71 €	- €	33.173,71 €
	Verkehrs- und Ordnungsdez.	226	Amt für Nahverkehr und Straßen	Gründung Aufgabenträgerverbund	E12	1,00		01.05.2020	53.464,11 €	80.196,17 €	- €	80.196,17 €
	Verkehrs- und Ordnungsdez.	226	Amt für Nahverkehr und Straßen	Verkehrsplaner	E10	1,00		01.01.2020	67.220,25 €	67.220,25 €	- €	67.220,25 €
				<b>Summen</b>		<b>12,60</b>	<b>0,00</b>		<b>597.220,98 €</b>	<b>909.612,37 €</b>	<b>- €</b>	<b>909.612,37 €</b>
				<b>Saldo</b>			<b>12,60</b>					

Anlage 2 zu 2019/230



GFSL-Sekretariat • Anton-Bruckner-Str. 2 • 78224 Singen

Landkreis Konstanz  
Herr Landrat Zeno Danner  
Herr Harald Nops

mit der Bitte um Weiterleitung

Konstanz, den 13.01.2020

### **IT-Stellen für die beruflichen Schulen und den SBBZen**

Sehr geehrte Herr Landrat Danner, sehr geehrter Herr Nops,

an den beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz hat sich schon vor dem Digitalpakt die Anzahl der zu betreuenden Rechner im Unterrichtsnetz anforderungs- und lehrplanbedingt stark erhöht. Es wurden sehr viele Peripheriegeräte wie Drucker, Smartboards, Beamer und Visualizer in die digitalen Strukturen der Schulen eingebunden.

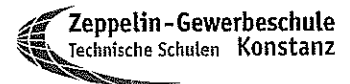
Die beruflichen Schulen führen seit dem Schuljahr 2018/19 vermehrt Tablets ein. Die Landesmittel und die Mittel aus dem Digitalpakt werden von den beruflichen Schulen vorrangig genutzt, digitale Endgeräte einzuführen. Momentan arbeiten alle beruflichen Schulen und die SBBZen intensiv daran, im Laufe des zweiten Halbjahres dieses Schuljahres einen Medienentwicklungsplan aufzustellen.

Die Bedingungen für den Unterricht haben und werden sich verändern, das digitalisierte Lernen wird in wenigen Jahren ein ganz wesentliches Element sein.

Die Bedingungen für die Betreuung haben sich verändert und werden sich ganz wesentlich verändern: die Zahl der zu betreuenden Geräte und Server ist gestiegen und wird weiter steigen. Die Hardware und Software wird in Installation und Wartung immer komplizierter. Damit wird der Zeitaufwand für die Administration noch einmal deutlich größer. Ein flächendeckendes und starkes WLAN und die eingebundenen Tablets werden ein weiteres zu betreuendes Netzwerk sein.

Die Netzwerkberater (Lehrkräfte) werden zukünftig trotz ihrer sehr hohen Motivation und ihres außergewöhnlichen Engagements ohne Unterstützung nicht mehr in der Lage sein, die Netzwerke, die Software und die Geräte permanent zu pflegen und zu warten. Die Netzwerkbetreuung ist für die Kolleginnen und Kollegen ein „Nebenjob“, bei akuten Problemen sind sie nicht sofort verfügbar, weil sie z.B. im Unterricht sind. Vielfach wird es immer schwieriger, Kolleginnen und Kollegen zu finden, die die Verantwortung als Netzwerkberater auf sich nehmen.

Die Betreuung der Netze muss verstärkt durch IT-Fachkräfte des Schulträgers (Netzwerkbetreuer) geleistet werden, wenn die beruflichen Schulen und SBBZen die so wichtige Zukunftsaufgabe der Digitalisierung gewältigen sollen. Und damit die Landesmittel und die Mittel aus dem Digitalpakt sinnvoll verwendet werden sollen.



Es schreibt Ihnen:  
Martin Pohlmann-Strakhof, GFSL  
Schulleiter der Wessenberg-Schule Konstanz  
[pm@wbs-konstanz.de](mailto:pm@wbs-konstanz.de)

Sekretariat des GFSL an der Robert-Gerwig-Schule:  
Helene Baitler  
Anton-Bruckner-Straße 2, 78224 Singen  
[baitler@rgs-singen.de](mailto:baitler@rgs-singen.de)  
Tel. 07731/9572-431, Fax 07731/9572-99



In unserem IT-Konzept fordern wir folgende Stellenanteile:

BSZ Radolfzell:	1,00
HHS:	1,00
ZGK:	1,00
BSZ Stockach:	0,75
Mettnau:	0,50
RGS:	0,50
WBS:	0,50
Haldenwang:	0,25
Regenbogen:	0,25
Sonnenland:	<u>0,25</u>
	<b>6,00</b>



Wir bitten den Landkreis Konstanz darum, uns weiterhin tatkräftig zu unterstützen. Leiten Sie bitte dieses Schreiben an alle Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses und des Kreistages weiter und machen Sie sich in den Gremien dafür stark, dass den beruflichen Schulen und den SBBZen IT-Stellen zur Verfügung gestellt werden.



Wir bedanken uns, dass Sie sich für die Verbesserung der IT-Betreuung einsetzen.

Freundliche Grüße



M. Pohlmann-Strakhof  
Geschäftsführender Schulleiter  
der beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz (GFSL)

Es schreibt Ihnen:  
Martin Pohlmann-Strakhof, GFSL  
Schulleiter der Wessenberg-Schule Konstanz  
[pm@wbs-konstanz.de](mailto:pm@wbs-konstanz.de)

Sekretariat des GFSL an der Robert-Gerwig-Schule:  
Helene Baitler  
Anton-Bruckner-Straße 2, 78224 Singen  
[baitler@rgs-singen.de](mailto:baitler@rgs-singen.de)  
Tel. 07731/9572-431, Fax 07731/9572-99

Freie Wähler Fraktionsvorsitzender Martin Staab / Marktplatz 2 / 78315 Radolfzell am Bodensee

Landratsamt Konstanz  
Herrn Landrat  
Zeno Danner  
Benediktinerplatz 1  
78467 Konstanz

15.01.2020

### **Antrag zum Haushalt 2020, hier Asylbewerberunterkünfte**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Freien Wähler unterstützen des Kurs des Landkreises genügend geeignete Asylbewerberunterkünfte zur Verfügung zu haben, um auf entsprechende Situationen vorbereitet zu sein. Wie wichtig dies dem gesamten Kreistag war, hat er in den Jahren 2015 bis 2019 mit der Freigabe von ca. 150 zusätzlichen Stellen und der entsprechenden Sachmittel für Anmietungen, Unterbringung etc. unter Beweis gestellt.

Derzeit hat sich die Lage so weit entspannt, dass der Kreis den in der Anschlussunterbringung unterbringungspflichtigen Kommunen tatkräftig unter die Arme greift und Plätze in den GUs für die Anschlussunterbringung gegen Entgelt zur Verfügung stellt.

Für eine Investition von über 27 Mio € im Finanzplan halten wir den derzeitigen Zeitpunkt nicht geeignet, da derzeit aus unserer Sicht der Landkreis andere Investitionsschwerpunkte wesentlich dringender setzen muss.

So stehen erhebliche Kosten für den Gesundheitsverbund (vorgesehen über 42 Mio €) und das neue Berufsschulzentrum in Konstanz (vorgesehen über 28 Mio €).

Hier sehen auch die Freien Wähler die beiden wesentlichen und einzigen großen Investitionsschwerpunkte für die nächsten 4 Jahre. Insbesondere die wohnortnahe Erhaltung des Gesundheitsverbunds in kommunaler Regie hat für uns oberste Priorität.

Diese beiden für die Bevölkerung hochwichtigen und hochbrisanten Themen müssen in den nächsten Jahren Vorrang vor anderen größeren Investitionen haben.

Deshalb beantragen wir:

1) gemäß der kürzlich getroffenen Übereinkunft mit der kommunalen Arbeitsgruppe die Jahre 2020 und 2021 zu nutzen und mit den Kommunen die vereinbarte Übernahme der Fehlbeleger bis Ende 2021 abzuschließen.

2) Das Jahr 2020 für eine gestreckte Zeitplanung der Investitionen in die 3 vorgesehenen Gebäude zu nutzen und rechtzeitig für die HH-Plan-Beratung 2021 eine neue zeitliche Vertaktung der Investitionen vorzulegen.

- 3) 2021 sind die Ausführungsplanungen für den ersten Neubau ab 2022 vorzusehen.
- 4) Die weiteren Baumaßnahmen sollen entsprechend mit Ausführungsplanung und Bau in den Folgejahren hintereinander vertaktet werden.
- 5) Eigenpersonal in Hochbau und Betreuung der Gebäude, das in der Phase zahlreicher Flüchtlingsunterkünfte im Stellenumfang von 150 zusätzlichen Stellen aufgebaut wurde, muss weiter konsequent abgebaut werden. Hochbauingenieure können zahlreiche Eigenleistungen beim BSZ oder in Zusammenarbeit mit dem GLKN erbringen.
- 6) Ist dem VFA zu den Stellenplanberatungen eine aktualisierte Stellenbilanz der zusätzlichen 150 Stellen mit einem weiteren beschlussfähigen Abbauplan vorzulegen.

**Begründung:**

Derzeit sehen die Freien Wähler den Schwerpunkt des Investitionsbedarfs in einer kommunalen wohnortnahen Gesundheitsversorgung. Der GLKN muss so lange wie möglich als kommunale Aufgabe erhalten werden. Dies erfordert erhebliche Investitionen aus dem Kreishaushalt. Allein diese Aufgabe bringt den Kreishaushalt an den Rand seiner Möglichkeiten.

Die zweite beschlossene und notwendige Maßnahme ist der Bau des neuen Berufsschulzentrums in Konstanz. Mit dieser - großteils - parallel laufenden Großmaßnahme ist der Kreishaushalt für die nächsten Jahre gänzlich ausgelastet für Hochbaumaßnahmen. Einen weiteren politischen Schwerpunkt in Neubauten für Asylbewerberunterkünften in der Höhe von 27 Mio. sehen wir derzeit weder inhaltlich noch finanziell leistbar.

Zudem sind die derzeitigen Plätze nach dem Abbaukonzept überwiegend belegt und es sind kaum Spielräume für die Unterbringung zusätzlicher Asylbewerber. Deshalb muss zunächst die Zahl der Fehlbeleger deutlich reduziert werden um genügend freie Kapazitäten für Umverlegungen aus von Baumaßnahmen betroffenen Gebäuden zu haben und zusätzlich auch kurzfristig neue Asylbewerber aufnehmen zu können. Nur so können überraschend auftretende Anstiege der Asylbewerberzahlen bewältigt werden.

Für die Fraktion der Freien Wähler im Kreistag Konstanz



Martin Staab

Dr. Thomas Auer, Dietmar Baumgartner, Hubertus Both, Jürgen Faden, Wolf-Dieter Karle, Peter Kessler, Dr. Michael Klinger, Benjamin Mors, Johannes Moser, Manfred Ossola, Bernhard Volk, Pius Wehrle, Dr. Wolfgang Zoll

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Amt für Innovation und Digitalisierung	Datum 13.01.2020	Drucksachen-Nr. <b>2020/006</b>
--	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	27.01.2020
Kreistag	öffentlich	10.02.2020

**Tagesordnungspunkt 3.3**

**Kreishaushalt 2020:  
Teilhaushalt 5 - Innovation und Digitalisierung**

**Beschlussvorschlag**

**Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorliegenden Planansätze im Rahmen des Gesamthaushalts 2020 zu beschließen.**

## **Sachverhalt**

### **IT-Referat**

#### **Ergebnis-Haushalt**

Bei der Kostenart 42220000 (Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen) steigt der Aufwand vor allem wegen des hausweiten Ausbaus von E-Akte, E-Rechnung und Langzeitarchivierung: z. B. bei der Organisationsberatung (11101101) 180 T€, Kultur + Geschichte (11141101) 20 T€.

Bei der Kostenart 42310001 (IT-Mieten) erhöht sich der Bedarf, weil grundsätzlich mehr IT-Arbeitsplätze und generell wegen der E-Akte ein zweiter Monitor nötig werden. Dazu kommt: 2020 endet der bisherige Leasingvertrag der PCs und Monitore, die bisherigen Geräte sind end-of-life (inklusive Betriebssystem Windows 7 > von Microsoft ab Januar 2020 nicht mehr gepflegt und damit eine Sicherheitslücke).

Aufwand für IT (42710001): Hier wird - ebenfalls vornehmlich für E-Akte/E-Rechnung – eingeplant, dass die Organisationsberatung (11101101) 125 T€, das Jugendamt 130 T€, das Amt für Gesundheit und Versorgung 100 T€ benötigen. Für das zentrale Scanbüro sowie zentrale Technik, um die Fachämter mit E-Akte/E-Rechnung versorgen zu können, sind 500 T€ vorgesehen.

Consultingkosten (44294000) - In 2020 sind folgende Themen geplant, für die mehr Beratungsdienstleistung als bisher bezogen werden muss: Softwareverteilung (MS SCCM) und Malware-Schutz, basierend auf dem neuen Betriebssystem Windows 10 (s. o.), Serverumbau für neue Anforderungen aus dem Bereich Baugenehmigungsverfahren, verschlüsselter E-Mail-Verkehr, Überwachungssystem für die IT-Infrastruktur, Absicherung der Netzwerkzugänge etc.

Generell haben die Preise für IT angezogen.

#### **Investiv-Haushalt**

Für den Ausbau der Sitzungsräume und -säle, Server-, Speichermaschinen- und Netzausbau (teilweise Ersatzbeschaffungen wegen Überalterung) sind 509 T€ kalkuliert.

#### **Personalsituation**

Themen wie Digitalisierungsoffensive und damit notwendige komplexere Datensicherheits- und -sicherungs-lösungen, Einführung der E-Akte, E-Justice, Anwachsen der Anzahl von Heimarbeitsplätzen, Gesetz zur E-Rechnung, verschärfte IT-Bedingungen aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung erfordern einen Personalzuwachs an hochqualifiziertem IT-Personal. Auch deshalb werden im IT-Referat aktuell fünf junge Leute in IT-Berufen mit IHK-Abschluss ausgebildet.

## **Digitalisierung**

#### **Ergebnis-Haushalt**

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen weiter voranzutreiben. Es entsteht Bedarf in Höhe von 811 T€ für beratende, fordernde und fördernde Aufgaben u.a. für die Projekte E-Rechnung, E-Akte, digitaler Posteingang, digitale Kraftfahrzeugzulassung.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Wie im Entwurf des Haushaltsplans 2020 auf den Seiten 441 bis 450 sowie 506 bis 509 dargestellt.

## **Anlagen**

Entfällt.

## Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	Datum 07.01.2020	Drucksachen-Nr. <b>2019/293</b>
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 27.01.2020 10.02.2020
--	---	--

### Tagesordnungspunkt 3.4

**Kreishaushalt 2020;  
 Teilhaushalt 5 - Hochbau und Gebäudemanagement**

### Beschlussvorschlag

Dem Entwurf des Teilhaushaltes 5 (Haushalt 2020) für den Bereich 5.112 Hochbau und Gebäudemanagement wird entsprechend dem Ergebnis der Vorberatungen zugestimmt.

Dazu gehören unter anderem

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen      5,812 Mio. EUR  
   Schulen + Dienstgebäude    4,77 Mio. EUR  
   Asyl    0,737 Mio. EUR  
   Zusätzl. Energieeinsparmaßnahmen                            0,305 Mio. EUR
- Investitionen in Höhe von 6,8 Mio. EUR in Hochbaumaßnahmen; für Grunderwerb sind weitere 1,5 Mio. EUR eingeplant.

### Vorberatungen:

#### Empfehlungsbeschluss Kultur- und Schulausschuss vom 11.11.2019

Dem Ansatz für den Bauunterhalt an den Kreisschulen in Höhe von 3,0 Mio. EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 5 (Haushalt 2019) für den Bereich 5.112 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.

Aus der Priorität 6 „Energieeinsparmaßnahmen“ werden die ersten beiden Maßnahmen mit Kosten in Höhe von insg. 305 TEUR (Sanierung der Heizungsanlage inkl. Trinkwasserstation an der Haldenwangschule und die Sanierung der Lüftung der Sporthalle an der Robert-Gerwig-Schule) zusätzlich zu den bisher geplanten Maßnahmen umgesetzt

### **Beschlussvorschlag für Technischer und Umweltausschuss am 27.01.2020**

1. Dem Ansatz für den Bauunterhalt an den Liegenschaften des Landkreises (Schulen und Dienstgebäude) in Höhe von 4,77 Mio. EUR sowie für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Bereich Asyl in Höhe von 0,737 Mio. EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 5 (Haushalt 2020, Ergebnishaushalt) für den Bereich 5.112 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.

Diese Mittel verteilen sich wie folgt:

Schulen	3,00 Mio. EUR
Dienstgebäude	1,77 Mio. EUR
Asyl	0,737 Mio. EUR

2. Wie vom Kultur- und Schulausschuss empfohlen, sollen an den Schulen die ersten beiden Maßnahmen aus der Priorität 6 „Energieeinsparmaßnahmen“ mit Kosten in Höhe von insg. 305 TEUR zusätzlich umgesetzt werden.

Insgesamt werden damit im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 5,812 Mio. EUR für den Bauunterhalt eingeplant.

Im Bereich Schulen sind Zuwendungen in Höhe von 790 TEUR aus dem Schulgebäudesanierungsfond des Bundes veranschlagt.

3. Dem Ansatz für Investitionen in Baumaßnahmen im Bereich der Schulen und Dienstgebäude in Höhe von 3,8 Mio. EUR sowie für Investitionen im Bereich Asyl in Höhe von 3,0 Mio. EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 5 (Haushalt 2019, Finanzplan) für den Bereich 5.112 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.

## Sachverhalt

Seit 2016 werden die Teilhaushalte in den zuständigen Ausschüssen vorberaten.

### **Teilhaushalt 5 wird zuständigkeithalber im Verwaltungs- und Finanzausschuss beraten.**

Wie in der Vergangenheit wurde das finanzielle Volumen für die baulichen Maßnahmen an den Kreisschulen, welche in der Prioritätenliste zur Umsetzung im Folgejahr geplant sind, im Kultur- und Schulausschuss am 11.11.2019 vorberaten.

Der Technische und Umweltausschuss ist grundsätzlich zuständig für die Vergaben von Bauleistungen ab einem Auftragswert von 125 TEUR und bis zu 1 Mio. EUR; deshalb werden die Investitionen im Hochbau sowie die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für den Haushalt 2020 im Technischen und Umweltausschuss am 27.01.2020 vorberaten.

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionen sind ausführlich im Entwurf des Haushaltsplans erläutert.

## Ergebnishaushalt 2020

### **Haushaltstechnische Organisation im Bereich Hochbau und Gebäudemanagement**

Im Amt für Hochbau und Gebäudemanagement werden alle Gebäude, d.h. Verwaltungsgebäude, angemietete Räume, Schulen sowie Gemeinschafts- und Notunterkünfte im THH 5 / Produktgruppe 1124 geplant und verbucht.

Das zentrale Gebäudemanagement stellt die Objekte zur Nutzung bereit und erbringt die erforderlichen Leistungen für deren Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung. Gleichzeitig werden entsprechende Mieten und Nutzungsentgelte sowie Nebenkosten zentral vereinbart.

Für die Schulen werden alle Aufwendungen und Erträge über die Gebäudekostenumlage (ILV, Kostenart 92112010) an die Schulprodukte verrechnet – die Kosten „fehlen“ somit im ordentlichen Ergebnis im THH 2, jedoch besteht Kostenvollständigkeit im Nettoressourcenbedarf des THH 2. Die Schulprodukte im THH 5 werden im Nettoressourcenbedarf folglich auf 0 EUR „abgeräumt“.

Die gleiche Verrechnung (ILV, Kostenart 92112010) erfolgt mit Kosten, welche andere Produkte, wie z.B. die Gemeinschaftsunterkünfte im THH 3 betreffen.

Für alle Verwaltungs- und Büroräume, die keiner externen Nutzung unterliegen, werden die insgesamt anfallenden Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung auf die jeweiligen Nutzer umgelegt.

Je nachdem, welche Aufwendungen für den Bauunterhalt in die Kalkulation eingeflossen sind, können sich hier starke Schwankungen ergeben. Dies schlägt sich auch im veranschlagten Nettoressourcenbedarf/-überschuss der Produktgruppe nieder.

### **Aus diesem Grund beziehen sich die Erläuterungen im Folgenden auf das ordentliche Ergebnis.**

Insgesamt stellt sich die Organisationseinheit 1124 im THH 5 Ergebnishaushalt wie folgt dar:

#### **Erträge und Aufwendungen Schulen und Verwaltungsgebäude**

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>
*** Anteilige ordentliche Erträge	-1.239.224,54	-1.131.812,36	-1.778.173,38
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	12.280.936,96	13.533.616,04	14.749.198,31
**** Anteiliges ordentliches Ergebnis	11.041.712,42	12.401.803,68	12.971.024,93
***** Veranschlag. Aufwands/Ertragsüberschuss	11.041.712,42	12.401.803,68	12.971.024,93

### Erträge und Aufwendungen im Bereich Asyl

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
*** Anteilige ordentliche Erträge	-544.064,41	-194.600,00	-190.350,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	8.652.546,77	7.280.683,67	5.424.479,89
**** Anteiliges ordentliches Ergebnis	8.108.482,36	7.086.083,67	5.234.129,89
***** Veranschlag. Aufwands/Ertragsüberschuss	8.108.482,36	7.086.083,67	5.234.129,89

### Erträge und Aufwendungen 1124 gesamt 2020

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
*** Anteilige ordentliche Erträge	-1.938.213,18	-1.391.612,36	-2.066.023,38
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	21.173.814,97	21.119.351,56	20.541.722,15
**** Anteiliges ordentliches Ergebnis	19.235.601,79	19.727.739,20	18.475.698,77
***** Veranschlag. Aufwands/Ertragsüberschuss	19.235.601,79	19.727.739,20	18.475.698,77

Aufgrund rückläufiger Zuweisungszahlen konnten die Planansätze im Bereich Asyl bereits für die Jahre 2018 und 2019 reduziert und an die aktuellen Prognosen angepasst werden.

Für das Jahr 2020 können die Planansätze um weitere rd. 1,9 Mio. EUR reduziert werden.

Im Bereich der **ordentlichen Erträge** erfolgt im Bereich Asyl die Verrechnung der Mietaufwendungen mit dem Untermieter für die Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Asylbewerber (UMA). Für Gottmadingen sind die Mieteinnahmen aus der Untervermietung an das Finanzamt Singen veranschlagt.

In den Erträgen bei den kreiseigenen Liegenschaften sind Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen, öffentlich-rechtliche (Benutzungsgebühren) und privatrechtliche Entgelte (Mieten und Pachten, Parkraumbewirtschaftung), Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge erfasst.

Die **ordentlichen Aufwendungen** setzen sich aus den Personalaufwendungen, den Sach- und Dienstleistungen, den planmäßigen Abschreibungen (z.B. BSZ Radolfzell, GU Worblingerstraße in Singen) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zusammen.

Für Abschreibungen sind im Haushalt 2020 insgesamt rd. 4,6 Mio. EUR veranschlagt; davon rd. 1,5 Mio. EUR im Bereich Asyl.

Daneben verursachen die Sach- und Dienstleistungen mit rd. 13,3 Mio. EUR den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen; darin sind neben dem Bauunterhalt u.a. auch die Pflege der Außenanlagen, Gebäudewartung sowie Bewirtschaftungskosten enthalten.

### Sach- und Dienstleistungen

#### Sach- und Dienstleistungen Schulen und Verwaltungsgebäude

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
42110000 Unterh. Grundst. und baul. Anlagen	3.333.055,29	3.930.200,00	4.744.000,00
42310000 Mieten inkl. Nebenkost. u. Pachten	779.656,97	815.730,92	829.892,00
** Aufwand Energie	1.108.177,54	1.324.120,00	1.348.140,00
42410007 Aufwand für Gebäudereinigung	955.356,40	1.130.350,00	1.160.350,00
weitere KA inkl. ILV	1.278.917,66	1.434.446,96	1.568.745,44
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.455.163,86	8.634.847,88	9.651.127,44

## Sach- und Dienstleistungen im Bereich Asyl

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
42110000 Unterh. Grundst. und baul. Anlagen	626.549,53	783.000,00	737.000,00
42310000 Mieten inkl. Nebenkost. u. Pachten	2.587.056,24	2.258.456,00	1.369.656,00
** Aufwand Energie	754.729,05	734.000,00	598.500,00
42410007 Aufwand für Gebäudereinigung	0,00	0,00	0,00
weitere KA inkl. ILV	1.253.023,80	1.085.240,20	873.509,60
* <b>Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen</b>	<b>5.221.358,62</b>	<b>4.860.696,20</b>	<b>3.578.665,60</b>

## Sach- und Dienstleistungen Gesamt 2020

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
42110000 Unterh. Grundst. und baul. Anlagen	3.959.604,82	4.713.200,00	5.481.000,00
42310000 Mieten inkl. Nebenkost. u. Pachten	3.366.713,21	3.074.186,92	2.199.548,00
** Aufwand Energie	1.862.906,59	2.058.120,00	1.946.640,00
42410007 Aufwand für Gebäudereinigung	955.356,40	1.130.350,00	1.160.350,00
weitere KA inkl. ILV	2.535.370,84	2.544.141,60	2.468.083,36
* <b>Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen</b>	<b>12.679.951,86</b>	<b>13.519.998,52</b>	<b>13.255.621,36</b>

Auf der Grundlage des Abbaukonzepts können die Ansätze im Bereich Asyl für das Jahr 2020 um weitere rd. 1,3 Mio. EUR reduziert und an die aktuellen Prognosen angepasst werden.

Die größten Faktoren im Bereich der ordentlichen Aufwendungen werden im Einzelnen erläutert:

### KA 4211 0000 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

#### Schulen und Verwaltungsgebäude

Seit dem Haushaltsjahr 2016 gilt der „Eckwert Bauunterhalt“ als Richtwert/Obergrenze für die durchzuführenden Unterhaltungsmaßnahmen an den Schulen und Verwaltungsgebäuden im Landkreis Konstanz.

Bezüglich der Ermittlung der Höhe des „Eckwertes Bauunterhalt“ (ohne Sondereffekte, z. B. Asyl) hat der Kreistag am 27.07.2015 folgenden Beschluss gefasst:

**„Festlegung des Bauunterhaltes (in Anlehnung an die Empfehlung der KGSt) in Höhe von max. bis zu 1,2 % der Wiederbeschaffungszeitwerte der im Eigentum des Landkreises befindlichen Gebäude zzgl. 60% dieses Wertes für den angemieteten prozentualen Anteil an Schul- und Verwaltungsfläche des Landkreises.“**

Der danach ermittelte Betrag für die **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (KA 4211 0000)** für den **Haushalt 2020** liegt bei **3,98 Mio. EUR**.

Der vom Landkreis Konstanz beantragte Zuschuss nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes wurde gewährt. Die Zuwendung beträgt jährlich 790 TEUR (bis zum Jahr 2022). Somit erhöht sich der obige Betrag für Maßnahmen an den Kreisschulen auf **4,77 Mio. EUR**; dem stehen die veranschlagten Zuwendungen in Höhe von 790 TEUR gegenüber.

Die Maßnahmen zur Bauunterhaltung basieren auf Prioritätenlisten, die sich an den Prioritäten des Zentralen Gebäudemanagements unter Einbeziehung der Anregungen der jeweiligen Nutzer orientiert.

Bei den Schulen sind neben dem allgemeinen Bauunterhalt insbesondere die nächsten Bauabschnitte der Fördermaßnahmen aus dem Kommunalen Sanierungsfonds Schulgebäude

(KommSan Schule) bzw. dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) eingeplant; mit den Sanierungsmaßnahmen werden auch energetische Sanierungen durchgeführt.

Die weiteren Bauabschnitte der Fördermaßnahmen (jetzt in Priorität 4) werden in den Folgejahren bis 2022 durchgeführt.

Im Hinblick auf den vorgegebenen Eckwert in Höhe von 3,98 Mio. EUR zuzüglich 790 TEUR Zuwendung aus dem Schulgebäudesanierungsfond wird vorgeschlagen, die Maßnahmen der Prioritäten 1 für die Schulen sowie 1 bis 3 für die Verwaltungsgebäude zu realisieren. Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

<b>Ansatz Bauunterhalt für 2020:</b>	<b>4,77 Mio. EUR</b>
davon Schulen:	3,0 Mio. EUR
davon Dienstgebäude:	1,77 Mio. EUR

In den Maßnahmen der Prioritäten 1 bis 5 wurden bereits in der Vergangenheit regelmäßig energetische Sanierungen mit durchgeführt wenn möglich (z.B. undichtes Flachdach wurde gleich entsprechend gedämmt, Erneuerung Fenster mit aktuellem U-Wert).

In Priorität 6 sind bisher „reine“ Energieeinsparmaßnahmen aufgenommen.

Der **Kultur- und Schulausschuss** empfiehlt, die geplanten Maßnahmen an den Schulen um zwei weitere Maßnahmen im Bereich energetische Sanierung zu erweitern und dafür weitere **305 TEUR** einzuplanen.

Insgesamt werden damit im **Haushalt 2020** Mittel in Höhe von **5,812 Mio. EUR** für den **Bauunterhalt** eingeplant.

Im Haushalt 2019 waren für den Bauunterhalt gemäß Eckwert rd. 3,93 Mio. EUR eingeplant, davon rd. 2,46 Mio. EUR für Schulen und rd. 1,47 Mio. EUR für den Unterhalt der Dienstgebäude und sonstigen Liegenschaften.

### **Unterkünfte im Bereich Asyl**

Im Bereich Asyl sind im Entwurf des Haushaltsplans für 2020 weitere 737 TEUR für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen veranschlagt.

Im Jahr 2019 waren 783 TEUR eingeplant; vorgesehen sind lediglich Maßnahmen, die für den Unterhalt der vorhandenen Unterkünfte erforderlich sind.

Ablösezahlungen für die Auflösung von Mietverhältnissen wurden im Haushaltsplan 2020 nicht eingeplant

### **KA 4211 0002 – Gebäudewartung**

Der Ansatz für die Gebäudewartung erhöht sich gegenüber den Vorjahren aufgrund von erhöhten Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen um rd. 24 TEUR auf insgesamt rd. 457 TEUR.

### **KA 4231 0000 – Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten**

Die o.g. Aufwendungen erhöhen sich um rd. 14 TEUR auf rd. 830 TEUR. Dies ist auf die Zusammenführung der BVE-Klassen und der damit verbundenen Anmietung eines größeren Objektes im Bereich Schulen zurückzuführen. Im Bereich Dienstgebäude besteht eine Teilanmietung des SinTec-Gebäudes zudem erfolgt eine Anmietung des 3. Obergeschosses des Max-Areals. Durch die Anmietung der Räume im SinTec sind die Räume im DAS3-Gebäude weggefallen.

Im Bereich **Asyl** reduzieren sich die Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten (KA 42310000) aufgrund des Abbaukonzepts um rd. 889 TEUR auf rd. 1,37 Mio. EUR. Mietkosten für Neu-

anmietungen sind in 2020 nicht vorgesehen.

#### **KA 4241 0001 bis 4241 0004 – Energiekosten (Strom, Gas, Öl und Holz)**

Bei den Schulen und Dienstgebäuden ergibt sich im Jahr 2020 für die Energiekosten eine Erhöhung in Höhe von rd. 24 TEUR. Ursächlich hierfür sind die Anmietungen des SinTec-Gebäudes, der BVE-Klasse sowie des 3. Obergeschosses des Max-Areals.

Im Bereich **Asyl** konnten die Ansätze im Bereich Energie aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren sowie aufgrund bereits aufgelöster Unterkünfte um rd. 136 TEUR reduziert werden. Da die Kosten im Bereich der Wärmeversorgung in starkem Maße von der Witterung abhängig sind, sind u. U. erhebliche Schwankungen möglich.

#### **KA 4241 0007 - Gebäudereinigung**

Der Aufwand für die Gebäudereinigung wurde im Bereich Schulen um rd. 9 TEUR auf rd. 899 TEUR erhöht. Die Reinigungsdienstleistungen wurden zum 01.01.2019 neu vergeben; tarifliche Preiserhöhungen wurden in den Planansätzen berücksichtigt.

Bei der Kostenart Gebäudereinigung spielt der Bereich **Asyl** keine Rolle, da die Reinigung der Unterkünfte durch die Bewohner selbst erledigt wird.

#### **KA 47100000 - Abschreibungen**

Für Abschreibungen sind im Haushalt 2020 insgesamt rd. 4,6 Mio. EUR veranschlagt; davon rd. 1,5 Mio. EUR im Bereich Asyl und rd. 3,1 Mio. EUR im Bereich Schulen und Verwaltungsgebäude.

Im Bereich Asyl werden die Kosten für investive Baumaßnahmen, Beschaffungen und Herstellungsaufwand (nach Mietereinbautenerlass) abgeschrieben; die jeweilige Nutzungsdauer entspricht der Mietvertragslaufzeit des einzelnen Objekts.

#### **Finanzplan 2020**

Im Haushaltsentwurf sind für den Finanzplan 2020 folgende Investitionen eingeplant:

Neubau BSZ Konstanz	2,0 Mio. EUR	Planungskosten
Behördenzentrum Radolfzell	300 TEUR	Planungskosten
Atenschutz- Übungsanlage	800 TEUR	Planungskosten
Straßenmeisterei Welschingen	200 TEUR	Planungs- und Baukosten
Photovoltaik-Maßnahmen	500 TEUR	Planungs- und Baukosten

Für den Neubau des Berufsschulzentrums Konstanz sind für Planungs- und Baukosten 2,0 Mio. EUR im Jahr 2020 sowie vorläufig jeweils weitere Ansätze in Höhe von 8,0 Mio. EUR in den Jahren 2021, 2022 und 2023 eingeplant (davon 3,0 Mio. EUR als VE in 2021). Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich gemäß der Machbarkeitsstudie voraussichtlich auf rd. 90 Mio. EUR.

Für einen Ersatzneubau am Behördenzentrum Radolfzell (Otto-Blesch-Straße 51) ist im Jahr 2020 eine Planungsrate von 300 TEUR veranschlagt. Für Baumaßnahmen werden im Jahr 2021 vorläufig Mittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR eingeplant, 1,8 Mio. EUR für 2022 und in 2023 weitere 2,5 Mio. EUR. Diese vorläufig veranschlagten Kosten werden mit zunehmendem Planungsfortschritt noch konkretisiert.

Von der Haldenwang-Schule wurde ein Mehrbedarf an Räumen angemeldet. Im Jahr 2019 waren bereits 100 TEUR als Planungsrate vorgesehen, die noch nicht in Anspruch genommenen Mittel werden in das Jahr 2020 ermächtigt. In den Jahren 2021 und 2022 sind vorläufig jeweils 500 TEUR für Baukosten vorgesehen.

Der Kantinenraum und die Küche im Dienstgebäude Benediktinerplatz sollen renoviert und neu gestaltet werden. Hierfür waren im Jahr 2019 bereits 50 TEUR für erste Planungsschritte eingestellt. Für Baumaßnahmen werden im Jahr 2021 vorläufig 500 TEUR veranschlagt.

Für die Finanzierung der geplanten Atemschutz-Übungsanlage in Rielasingen-Worblingen war im Jahr 2019 ein erster Ansatz in Höhe von 975 TEUR eingeplant, dessen Restmittel übertragen werden. Für das Jahr 2020 sind 800 TEUR veranschlagt. Für die Jahre 2021 und 2022 sind Mittel in Höhe von jeweils 3,0 Mio. EUR eingeplant, im Jahr 2023 weitere 600 TEUR (1,0 Mio. EUR als VE in 2021).

Mit einem Landeszuschuss in Höhe von 120 TEUR wird im Jahr 2023 gerechnet.

Für den Neubau eines Salzsilos für die Straßenmeisterei Welschingen werden 200 TEUR veranschlagt.

Für Maßnahmen im Bereich Photovoltaik-Anlagen an verschiedenen Liegenschaften werden für die Jahre 2020 bis 2023 jeweils jährlich 500 TEUR eingeplant.

Insgesamt sind im Finanzplan 2020 für bauliche Maßnahmen an den Schulen und Dienstgebäuden 3,0 Mio. EUR eingeplant, für den Neubau des geplanten Feuerwehr-Zentrums ein Ansatz von 800 TEUR.

Für Beschaffungen im Bereich immaterielle bewegliche Vermögensgegenstände sind rd. 115 TEUR veranschlagt.

#### **Investitionen im Bereich Asyl:**

Neubau GU Kasernenstr. 60/1 Radolfzell	2,0 Mio. EUR	Planungs- und Baukosten
Neubau GU Steinstraße Konstanz	1,0 Mio. EUR	Planungskosten
	1,5 Mio. EUR	Grunderwerb

Die Liegenschaft in der Kasernenstraße in Radolfzell wurde im Jahr 2017 vom Landkreis erworben. Im ehemaligen Casino wurden bereits im Jahr 2016 umfangreiche Investitionen getätigt, um das Gebäude nachhaltig als Unterkunft nutzen zu können.

Die anderen Gebäude sind auf Grund ihres Alters in einem schlechten Zustand und verursachen deshalb einen hohen Aufwand im Bauunterhalt. Aus diesem Grund ist angedacht, die alten Gebäude sukzessive durch Neubauten zu ersetzen.

Für den Abriss und Ersatzneubau des Gebäudes Kasernenstraße 60/1 sind im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 2,0 Mio. EUR eingeplant. Für 2021 sind weitere 2,0 Mio. EUR (mit VE) veranschlagt sowie für 2022 weitere 500 TEUR (mit VE).

Für das Gebäude Kasernenstraße 60/2 als möglichen dritten Bauabschnitt sind in den Jahren 2022 und 2023 vorläufig Ansätze in Höhe von jeweils 2,0 Mio. EUR eingeplant.

Für den geplanten Grunderwerb der Gemeinschaftsunterkunft inkl. Grundstück in der Steinstraße 20 in Konstanz waren im Haushaltsjahr 2019 bereits 1,0 Mio. EUR eingeplant. Diese Mittel werden in die Haushaltsplanung 2020 übertragen, da der Grunderwerb noch nicht erfolgt ist. Im Jahr 2020 sind weitere 1,5 Mio. EUR für den Grunderwerb veranschlagt. Für die Planungs- und Baukosten wurden für das Haushaltsjahr 2020 1,0 Mio. EUR eingeplant.

Weitere Investitionen sind in den Unterkünften nicht vorgesehen.

Am 15.01.2020 ist ein Antrag der Freien Wähler zum Haushalt 2020 eingegangen; die beantragten Punkte werden in der Sitzung beraten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Siehe Planzahlen und Erläuterungen im Sachverhalt.

### **Anlagen**

Anlage 1 - Antrag Freie Wähler v. 15.01.2020 zum Haushalt 2020/Asylbewerberunterkünfte

Entwurf des Haushalts 2020 – s. HINWEIS.

### **Hinweis:**

**Der Entwurf des Haushalts 2020 liegt allen Mitgliedern des Kreistags vor.**

**Die Ansätze sind auf den Seiten (452 – 465 und 527 – 558) (Innere Verwaltung/5.112 Amt für Hochbau und Gebäudemanagement) abgebildet.**



Freie Wähler Fraktionsvorsitzender Martin Staab / Marktplatz 2 / 78315 Radolfzell am Bodensee

Landratsamt Konstanz  
Herrn Landrat  
Zeno Danner  
Benediktinerplatz 1  
78467 Konstanz

15.01.2020

### **Antrag zum Haushalt 2020, hier Asylbewerberunterkünfte**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Freien Wähler unterstützen des Kurs des Landkreises genügend geeignete Asylbewerberunterkünfte zur Verfügung zu haben, um auf entsprechende Situationen vorbereitet zu sein. Wie wichtig dies dem gesamten Kreistag war, hat er in den Jahren 2015 bis 2019 mit der Freigabe von ca. 150 zusätzlichen Stellen und der entsprechenden Sachmittel für Anmietungen, Unterbringung etc. unter Beweis gestellt.

Derzeit hat sich die Lage so weit entspannt, dass der Kreis den in der Anschlussunterbringung unterbringungspflichtigen Kommunen tatkräftig unter die Arme greift und Plätze in den GUs für die Anschlussunterbringung gegen Entgelt zur Verfügung stellt.

Für eine Investition von über 27 Mio € im Finanzplan halten wir den derzeitigen Zeitpunkt nicht geeignet, da derzeit aus unserer Sicht der Landkreis andere Investitionsschwerpunkte wesentlich dringender setzen muss.

So stehen erhebliche Kosten für den Gesundheitsverbund (vorgesehen über 42 Mio €) und das neue Berufsschulzentrum in Konstanz (vorgesehen über 28 Mio €).

Hier sehen auch die Freien Wähler die beiden wesentlichen und einzigen großen Investitionsschwerpunkte für die nächsten 4 Jahre. Insbesondere die wohnortnahe Erhaltung des Gesundheitsverbunds in kommunaler Regie hat für uns oberste Priorität.

Diese beiden für die Bevölkerung hochwertigen und hochbrisanten Themen müssen in den nächsten Jahren Vorrang vor anderen größeren Investitionen haben.

**Deshalb beantragen wir:**

1) gemäß der kürzlich getroffenen Übereinkunft mit der kommunalen Arbeitsgruppe die Jahre 2020 und 2021 zu nutzen und mit den Kommunen die vereinbarte Übernahme der Fehlbeleger bis Ende 2021 abzuschließen.

2) Das Jahr 2020 für eine gestreckte Zeitplanung der Investitionen in die 3 vorgesehenen Gebäude zu nutzen und rechtzeitig für die HH-Plan-Beratung 2021 eine neue zeitliche Vertaktung der Investitionen vorzulegen.

...

3) 2021 sind die Ausführungsplanungen für den ersten Neubau ab 2022 vorzusehen.

4) Die weiteren Baumaßnahmen sollen entsprechend mit Ausführungsplanung und Bau in den Folgejahren hintereinander vertaktet werden.

5) Eigenpersonal in Hochbau und Betreuung der Gebäude, das in der Phase zahlreicher Flüchtlingsunterkünfte im Stellenumfang von 150 zusätzlichen Stellen aufgebaut wurde, muss weiter konsequent abgebaut werden. Hochbauingenieure können zahlreiche Eigenleistungen beim BSZ oder in Zusammenarbeit mit dem GLKN erbringen.

6) Ist dem VFA zu den Stellenplanberatungen eine aktualisierte Stellenbilanz der zusätzlichen 150 Stellen mit einem weiteren beschlussfähigen Abbauplan vorzulegen.

Begründung:

Derzeit sehen die Freien Wähler den Schwerpunkt des Investitionsbedarfs in einer kommunalen wohnortnahen Gesundheitsversorgung. Der GLKN muss so lange wie möglich als kommunale Aufgabe erhalten werden. Dies erfordert erhebliche Investitionen aus dem Kreishaushalt. Allein diese Aufgabe bringt den Kreishaushalt an den Rand seiner Möglichkeiten.

Die zweite beschlossene und notwendige Maßnahme ist der Bau des neuen Berufsschulzentrums in Konstanz. Mit dieser - großteils - parallel laufenden Großmaßnahme ist der Kreishaushalt für die nächsten Jahre gänzlich ausgelastet für Hochbaumaßnahmen. Einen weiteren politischen Schwerpunkt in Neubauten für Asylbewerberunterkünfte in der Höhe von 27 Mio. sehen wir derzeit weder inhaltlich noch finanziell leistbar.

Zudem sind die derzeitigen Plätze nach dem Abbaukonzept überwiegend belegt und es sind kaum Spielräume für die Unterbringung zusätzlicher Asylbewerber. Deshalb muss zunächst die Zahl der Fehlbeleger deutlich reduziert werden um genügend freie Kapazitäten für Umverlegungen aus von Baumaßnahmen betroffenen Gebäuden zu haben und zusätzlich auch kurzfristig neue Asylbewerber aufnehmen zu können. Nur so können überraschend auftretende Anstiege der Asylbewerberzahlen bewältigt werden.

Für die Fraktion der Freien Wähler im Kreistag Konstanz



Martin Staab

Dr. Thomas Auer, Dietmar Baumgartner, Hubertus Both, Jürgen Faden, Wolf-Dieter Karle, Peter Kessler, Dr. Michael Klinger, Benjamin Mors, Johannes Moser, Manfred Ossola, Bernhard Volk, Pius Wehrle, Dr. Wolfgang Zoll

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kämmereiamt	Datum 14.01.2020	Drucksachen-Nr. <b>2020/008</b>
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	27.01.2020
Kreistag	öffentlich	10.02.2020

**Tagesordnungspunkt 3.5**

**Kreishaushalt 2020; Teilhaushalt 6 - Finanzwirtschaft**

**Beschlussvorschlag**

**Dem Kreistag wird empfohlen, dem Entwurf des Teilhaushalts 6 entsprechend dem Ergebnis der Vorberatung zuzustimmen.**

## **Sachverhalt**

Der Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft enthält die großen Ertragspositionen des Haushaltes. Darunter fallen neben der Kreisumlage und der Grunderwerbsteuer die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, etwa die Schlüsselzuweisungen, die Zuweisungen für die Aufgabenerledigung als Untere Verwaltungsbehörde (VRG und SoBEG) sowie die Zuweisungen für die Straßen und den ÖPNV.

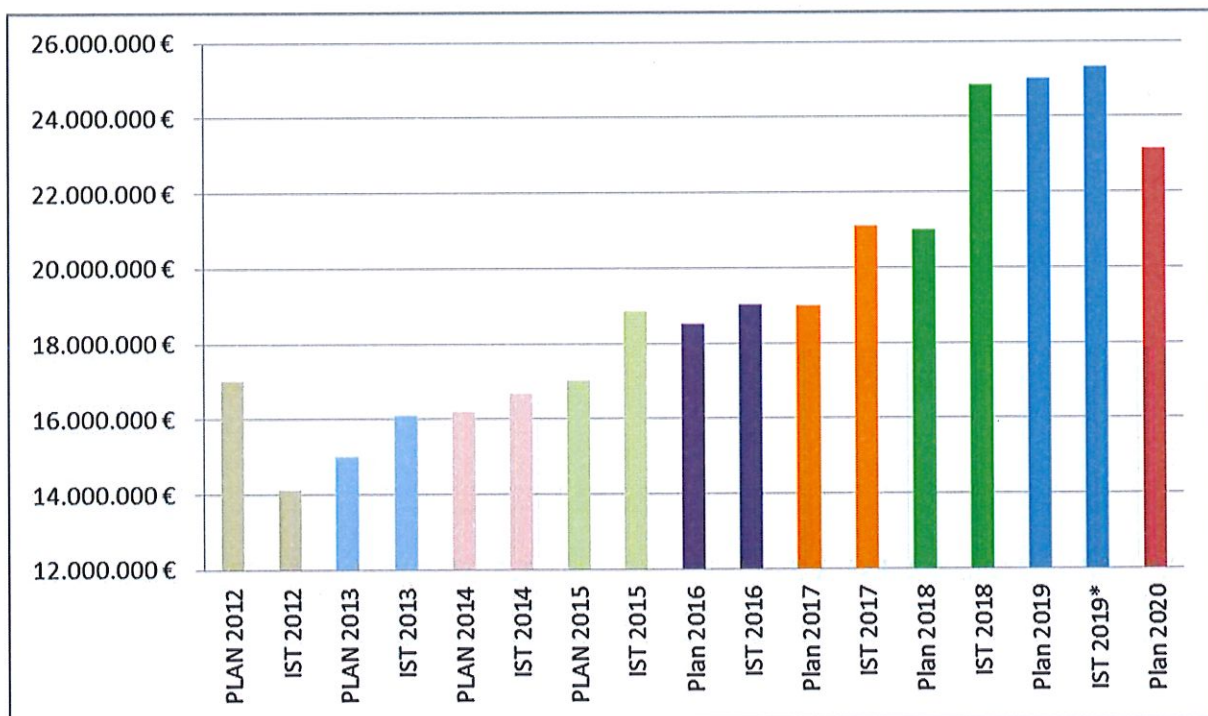
### **I. Erträge**

#### **Erträge aus dem Finanzausgleich (FAG)**

Der Kopfbetrag erhöht sich von 722 EUR im Jahr 2019 auf 748 EUR im Jahr 2020. Gleichzeitig sind die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden des Landkreises gestiegen, sodass der Landkreis in 2020 rd. 41,2 Mio. EUR erhalten wird (Plan 2019 rd. 40,7). Die restlichen Zuweisungen reduzieren sich von rd. 14,4 Mio. EUR auf rd. 14,0 Mio. EUR.

#### **Grunderwerbsteuer**

Der Anteil der Stadt- und Landkreise an der Grunderwerbsteuer beträgt in 2020 unverändert 38,85%. Die Erträge aus der Grunderwerbsteuer haben sich im Landkreis Konstanz in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

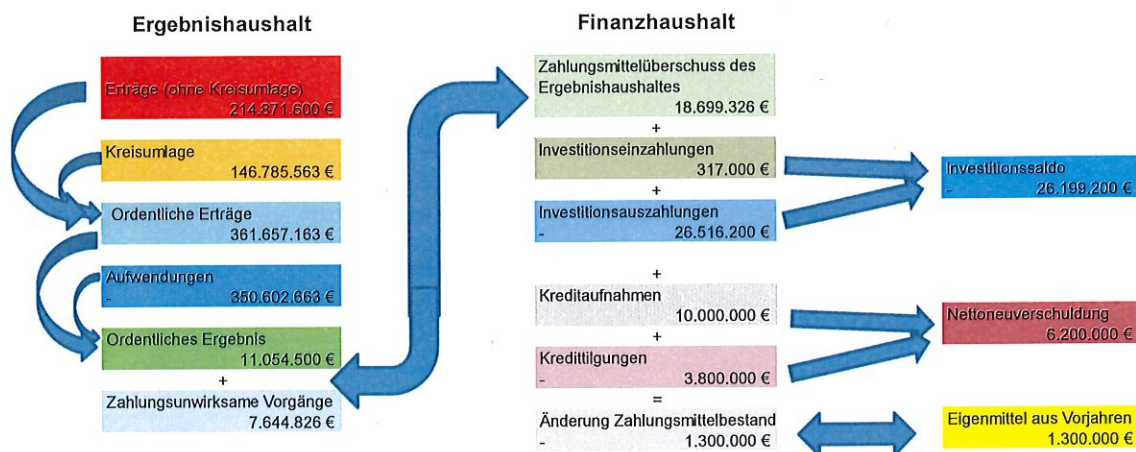


*\*Im Jahr 2019 wurden aufgrund der Umstellung der Rechnungsabgrenzung einmalig 13 Monate verbucht – aus diesem Grund kann der Ansatz leicht übertroffen werden; bei einer Verbuchung wie bisher mit 12 Monaten läge der IST-Wert unter 23 Mio. EUR.*

Der Planansatz 2019 in Höhe von 25 Mio. EUR wird um rd. 0,3 Mio. EUR übertroffen. Der Planansatz 2020 beträgt 23,15 Mio. EUR.

#### **Kreisumlage**

Die Kreisumlage und die Kreditaufnahmen sind die letzten Planansätze, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans gebildet werden. Nach Feststehen aller anderen Ansätze (Erträge, Aufwendungen, Investitionen, Kreditermächtigungen) werden diese ermittelt.



Für den Haushaltsentwurf ergab sich zunächst ein Hebesatz 32,50 v. H. Durch die Änderungen, die sich seit der Haushaltsaufstellung ergeben haben (siehe ANLAGE 1), muss dieser auf 33,63 v. H. erhöht werden.

## II. Aufwendungen

### Zinsen für Kredite

Aufgrund der steigenden Verschuldung des Landkreises steigen die Zinsaufwendungen um rd. 56 TEUR auf nun rd. 912 TEUR. Beim Ansatz für Kreditzinsen an verbundene Unternehmen in Höhe von rd. 24 TEUR handelt es sich um einen Kredit, der beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb aufgenommen wurde.

### FAG-Umlage

Die an das Land zu zahlende FAG-Umlage erhöht sich aufgrund der hohen Schlüsselzuweisungen des Jahres 2018 um rd. 3,5 Mio. EUR auf rd. 15,6 Mio. EUR.

### KVJS-Umlage

Die Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales erhöht sich im Vergleich zum Ansatz 2019 um rd. 0,2 Mio. EUR auf rd. 1,4 Mio. EUR.

### Status-Quo-Ausgleich (aufgrund Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände)

Hier ist ein zu zahlender Betrag i. H. v. rd. 0,6 Mio. EUR zu erwarten. Im Vorjahr betrug dieser Betrag rd. 0,4 Mio. EUR.

## III. Investitionen und deren Finanzierung

In den Haushaltsplanentwurf 2020 (inkl. Änderungsliste) sind Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt rd. 26,5 Mio. EUR eingestellt. Einzahlungen durch Zuschüsse sind i. H. v. 0,3 Mio. EUR eingeplant. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit -26,2 Mio. EUR (Vorjahr: -19,3 Mio. EUR).

Die Auszahlungen teilen sich wie folgt auf die Teilhaushalte auf:

THH 1	rd. 1,0 Mio. EUR	v. a. Netz Digitale Alarmierung
THH 2	rd. 0,7 Mio. EUR	Bewegliches Sachvermögen
THH 3	rd. 0,1 Mio. EUR	Erhöhung Stammkapital Beschäftigungsgesellschaft

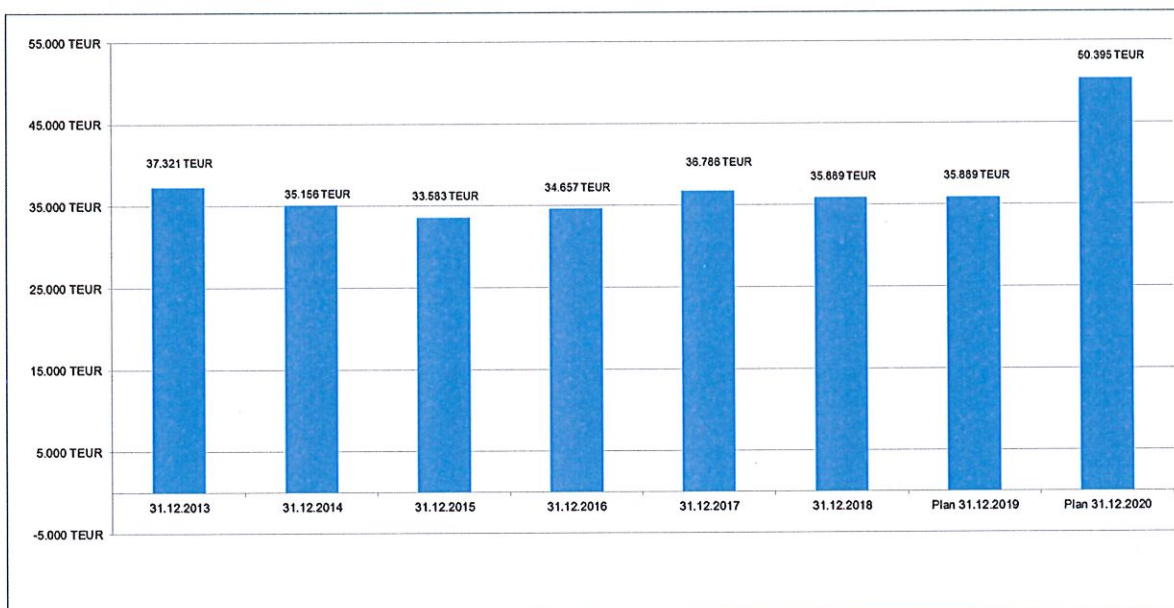
THH 4	rd. 6,9 Mio. EUR	rd. 0,6 Mio. EUR Grunderwerb, rd. 0,5 Mio. EUR Radwegebau, rd. 4,0 Mio. EUR Straßenbau, rd. 0,6 Mio. EUR bewegliches Sachvermögen, rd. 1,2 Mio. EUR Investitionsfördermaßnahmen
THH 5	rd. 17,8 Mio. EUR	v. a. 2,5 Mio. EUR GU Steinstraße, 2,0 Mio. EUR GU Kasernenstraße, 0,8 Mio. EUR Atemschutzübungsstrecke, 0,5 Mio. EUR Photovoltaikanlage, 2,0 Mio. EUR BSZ Konstanz, rd. 8,4 Mio. EUR GLKN Masterplan Bau und IT

**Die Verwaltung schlägt vor, die Investitionen wie folgt zu finanzieren:**

Die Investitionen sollen in Höhe von rd. 10,0 Mio. EUR über Kredite finanziert werden. Die übrige Finanzierung i. H. v. rund 16,2 Mio. EUR wird über Eigenmittel erfolgen.

**IV. Verschuldung**

Bei einer Kreditaufnahme von 10,0 Mio. EUR sowie Tilgungen in Höhe von 3,8 Mio. EUR steigt der Schuldenstand des Landkreises bis Ende 2020 auf rd. 50,4 Mio. EUR. Zum aktuellen Stand wird davon ausgegangen, dass die Kreditemächtigung des Jahres 2018 in Höhe von rd. 8,3 Mio. EUR im 1. Quartal 2020 voll ausgeschöpft wird.



**Finanzielle Auswirkungen**

Siehe Sachverhalt.

**Anlagen**

Anlage 1 - Änderungsliste Stand 15.01.2020

**Hinweis**

Der Teilhaushalt 6 findet sich auf den Seiten 571 bis 580 des Entwurfs des Haushaltsplans 2020.

Anlage 1  
 Änderungsliste zum Entwurf des Haushalts 2020  
 Stand: 15.01.2020  
 Ergebnishaushalt

Rechtl. Vorgaben, Ansatzkorrekturen etc.												
Teilhaushalt	Betreff	Erläuterung	Sperrvermerk / Empfehlung / Beschluss	Veränderung 2020	Veränderung 2021	Veränderung 2022	Veränderung 2023	Veränderung 2020	Veränderung 2021	Veränderung 2022	Veränderung 2023	Veränderung KU 2020
1	Untere Verwaltungsbehörde	Umweltschutzmaßnahmen / Bußgelder allgemein	Planwerte vom System nicht erfasst <i>Mitteilung Fachamt</i>	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €					-rd. 0,01%
3	Jugend und Soziales	Angehörigen-Entlastungsgesetz tritt zum Jahresbeginn in Kraft	Plananpassung Transfererträge aus Unterhalt <i>Mitteilung Fachamt</i>	-11.000 €	-11.000 €	-11.000 €	-11.000 €					rd. 0,00%
3	Jugend und Soziales	Angehörigen-Entlastungsgesetz tritt zum Jahresbeginn in Kraft	Plananpassung Transfererträge aus Unterhalt <i>Mitteilung Fachamt</i>	-117.000 €	-118.000 €	-120.000 €	-121.000 €					rd. 0,03%
3	Jugend und Soziales	Angehörigen-Entlastungsgesetz tritt zum Jahresbeginn in Kraft	Plananpassung Transfererträge aus Unterhalt <i>Mitteilung Fachamt</i>	-17.000 €	-17.000 €	-17.000 €	-17.000 €					rd. 0,00%
3	Jugend und Soziales	Angehörigen-Entlastungsgesetz tritt zum Jahresbeginn in Kraft	Plananpassung Transfererträge aus Unterhalt <i>Mitteilung Fachamt</i>	-203.000 €	-210.000 €	-216.000 €	-222.000 €					rd. 0,05%
3	Jugend und Soziales	Aufwendungen der AsylbLG-Leistungsbezieher	Reduzierung der Erstattung LR-Rundschreiben 45/219	-7.542.711 €	-7.542.711 €							rd. 1,73%
3	Jugend und Soziales	Hilfen für Flüchtlinge	Reduzierung Planansatz <i>Mitteilung Fachamt</i>	-635.358 €								rd. 0,15%
3	Jugend und Soziales	Kommunale Integrationsförderung "Sicherer Hafen"	Erhöhung Planansatz <i>Mitteilung Fachamt</i>	-10.000 €	-10.000 €							rd. 0,00%
3	Jugend und Soziales	Förderantrag AWO	Reduzierung Planansatz KT 09.12.2019	32.636 €								-rd. 0,01%
3	Jugend und Soziales	Förderantrag Hepau-Bodensee-Klinikum	Reduzierung Planansatz KT 09.12.2019	15.740 €								rd. 0,00%
3	Jugend und Soziales	Förderantrag Verein Kinderchancen Präventionswerk gegen Kinderarmut	Erhöhung Planansatz KT 09.12.2019	-23.050 €								rd. 0,01%
3	Jugend und Soziales	Erstattungen an die Stadt Konstanz	Reduzierung FAG <i>Mitteilung Stadt Konstanz</i>	900.000 €								-rd. 0,21%
3	Jugend und Soziales	Zuweisungen BUND	Zuwendungsbescheid vom SM für die regionale Anlaufstelle Demokratiezentrum Konstanz Bescheid SM 16.12.2019	25.000 €								rd. 0,01%
3	Jugend und Soziales	Erstattungen von Stadt Konstanz (Transfererträge)	Erstattungen UMA <i>Mitteilung Stadt Konstanz</i>	800.000 €								-rd. 0,18%
3	Jugend und Soziales	Leistungen für Unterkunft und Heizung	Reduzierung Planansatz wg. Rückgang der Fallzahlen SGBII <i>Mitteilung Fachamt</i>	-797.100 €	-822.000 €	-855.000 €	-950.000 €					rd. 0,18%
3	Jugend und Soziales	Leistungen für Unterkunft und Heizung	Reduzierung Planansatz wg. Rückgang der Fallzahlen SGBII <i>Mitteilung Fachamt</i>	1.560.000 €	1.608.000 €	1.680.000 €	1.860.000 €					-rd. 0,36%
3	Jugend und Soziales	Einmalige Leistungen SGBII	Reduzierung Planansatz wg. Rückgang der Fallzahlen SGBII <i>Mitteilung Fachamt</i>	130.000 €	131.000 €	132.000 €	134.000 €					-rd. 0,03%
3	Jugend und Soziales	Sozialamt BTHG	Planansätze BTHG > Anpassung an die tatsächliche Bundeserstattung <i>Mitteilung Fachamt</i>	892.900 €								-rd. 0,20%
3	Jugend und Soziales	Erstattungen LAND Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Reduzierung Erstattung <i>Mitteilung Fachamt</i>	-1.130.500 €								rd. 0,26%
3	Jugend und Soziales	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Soziale Leistungen)	Anpassung Planansatz <i>Mitteilung Fachamt</i>	1.130.500 €								-rd. 0,26%
3	Jugend und Soziales	Aufstockung Integrationsmanagement (Liga 1 Stelle)	Anpassung Planansatz <i>Mitteilung Fachamt</i>	64.000 €								-rd. 0,01%
3	Jugend und Soziales	Beschäftigungsgesellschaft Konstanz	Ausgleich prognostizierter Fehlbetrag <i>Mitteilung Fachamt</i>	-32.000,00 €								rd. 0,01%
5	Innere Verwaltung	Orga / Rechts- und Beratungskosten	Reduzierung Planansatz <i>Mitteilung Fachamt</i>	120.000 €								-rd. 0,03%
5	Innere Verwaltung	Hochbau: Haldenwagschule, Singen	Anpassung Bauunterhalt KuSchu 11.11.2019	-200.000 €								rd. 0,05%
5	Innere Verwaltung	Hochbau: Robert-Gerwig-Schule, Singen	Anpassung Bauunterhalt KuSchu 11.11.2019	-105.000 €								rd. 0,02%
5	Innere Verwaltung	Hochbau: DG Max-Areal	Mieterhöhung ab voraussichtlich 01.06.2020 25.11.2019	61.026 €	104.616 €	104.616 €	104.616 €					-rd. 0,01%
5	Innere Verwaltung	Wirtschaftsförderung / Tourismus	Erhöhung Gesellschafterzuschuss IBT KT 09.12.2019	-9.375 €	-9.375 €	-9.375 €	-9.375 €					rd. 0,00%
5	Innere Verwaltung	Wirtschaftsförderung	70.000 € für die Umsetzung / Beauftragung einer Studie, die im Zuge der Prüfung zur Gründung einer Kreis-Wohnbaugesellschaft erarbeitet werden soll (extern). Mit dem CDU-Antrag vom 04.10.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, die Gründung einer solchen Gesellschaft zu prüfen. In dem Schreiben der CDU-Fraktion wurde bereits deutlich gemacht, dass davon auszugehen ist, dass eine entsprechende Untersuchung mit externer Unterstützung zu erstellen ist; entspr. Mittel sollen mit dem HH 2020 bereitgestellt werden. Eine Markterkundung zur Sondierung etwaiger Kosten hierfür wurde von der Wirtschaftsförderung Gesprächstermin 03.12.2019	-70.000 €								rd. 0,02%
5	Innere Verwaltung	Personalaufwand und Personallagen Jobticket	Korrektur Planansatz, ist auf D zu stellen (versehentlich bei 5370 geplant) <i>Mitteilung Fachamt</i>	23.941 €	24.420 €	24.909 €	25.407 €					-rd. 0,01%
5	Innere Verwaltung	Hochbau und Gebäudemanagement	Neue Planansätze (Unterh, Grundst. Und bauL Anlagen) <i>Mitteilung Fachamt</i>	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €					rd. 0,00%
5	Innere Verwaltung	Hochbau und Gebäudemanagement	Neue Planansätze (Wohnung; Berliner Str. 2, Konstanz) <i>Mitteilung Fachamt</i>	-12.700 €	-12.700 €	-8.700 €	-8.700 €					rd. 0,00%
5	Innere Verwaltung	Hochbau und Gebäudemanagement	Neue Planansätze (AM SinTec, Maggistr. 7, Singen) <i>Mitteilung Fachamt</i>	-231.700 €	-216.000 €	-212.700 €	-212.000 €					rd. 0,05%
5	Innere Verwaltung	Personalkosten	Überschreitung Eckwert <i>Mitteilung Fachamt</i>	-32.653 €								rd. 0,01%
5	Innere Verwaltung	Personalkosten	Reduzierung Planansatz (Jobticket) <i>Mitteilung Fachamt</i>	60.000 €								-rd. 0,01%
5	Innere Verwaltung	Personalkosten	Reduzierung Personalaufwand (Erhöhung Erfahrungsabschlag 3,5 %) <i>Mitteilung Fachamt</i>	633.059 €								-rd. 0,15%
Summe der Veränderungen Ergebnishaushalt rechtl. Vorgaben, Ansatzkorrekturen etc.				-4.702.354 €	-7.071.749 €	520.750 €	601.948 €					rd. 1,08%

**Freiwillige Leistungen**

Teilhaushalt	Betreff	Erläuterung	Sperrvermerk / Empfehlung / Beschluss	Veränderung 2020	Veränderung 2021	Veränderung 2022	Veränderung 2023	Veränderung KU 2020
5	Innere Verwaltung	Forum Altmende e.V.	Förderzuschuss: Erhöhung der institutionellen Dauerförderung	Empfehlungsbeschluss KuSchu 11.11.2019 -500 €	-500 €	-500 €	-500 €	rd. 0,00%
5	Innere Verwaltung	Theater der Stadthalle Singen	Förderzuschuss: Erhöhung der institutionellen Dauerförderung	Empfehlungsbeschluss KuSchu 11.11.2019 -4.855 €	-4.855 €	-4.855 €	-4.855 €	rd. 0,00%
5	Innere Verwaltung	Stadtheater Konstanz	Förderzuschuss: Erhöhung der institutionellen Dauerförderung	Empfehlungsbeschluss KuSchu 11.11.2019 -25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	rd. 0,01%
5	Innere Verwaltung	Höri-Musiktage Bodensee e.V.	Förderzuschuss: Neuaufnahme in die institutionelle Dauerförderung	Empfehlungsbeschluss KuSchu 11.11.2019 -10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	rd. 0,00%
5	Innere Verwaltung	Herausgabe des Stiftskirchenhandbuchs Baden-Württemberg	Kulturförderung des Landkreises Konstanz; Projektbezogener Antrag 2020	Empfehlungsbeschluss KuSchu 11.11.2019 -1.000 €				rd. 0,00%
5	Innere Verwaltung	Sanierung des Seemuseums Kreuzlingen	Kulturförderung des Landkreises Konstanz; Projektbezogener Antrag 2020	Empfehlungsbeschluss KuSchu 11.11.2019 -10.000 €				rd. 0,00%
5	Innere Verwaltung	Auftaktveranstaltung "Creative Hug"	Kulturförderung des Landkreises Konstanz; Projektbezogener Antrag 2020	Empfehlungsbeschluss KuSchu 11.11.2019 -4.000 €				rd. 0,00%
3	Jugend und Soziales	Hospiz Horizont Landkreis Konstanz	Antrag auf Erhöhung des Zuschusses	n.n.b. -25.000 €				rd. 0,01%
3	Jugend und Soziales	Wiederaufnahme Familienbündnis	Antrag zum Familienbündnis (sozialpäd. Fachkraft)	n.n.b. -20.000 €				rd. 0,00%
<b>Summe der Veränderungen Freiwillige Leistungen</b>					-100.355 €	-40.355 €	-40.355 €	rd. 0,02%

+ = allg. Ertrag, bei Differenzen entweder Mehrertrag oder Wenigeraufwand  
 - = allg. Aufwand, bei Differenzen entweder Mehraufwand oder Wenigerertrag

Verschiebungen zwischen einzelnen Kostenarten der gleichen Produktgruppe sind an dieser Stelle nicht aufgeführt.

**Finanzhaushalt**

Teilhaushalt	Betreff	Erläuterung	Sperrvermerk / Empfehlung / Beschluss	Veränderung 2020	Veränderung 2021	Veränderung 2022	Veränderung 2023	Veränderung KU 2020
3	Jugend und Soziales	Beschäftigungsgesellschaft Konstanz I3160121500	Erhöhung Stammkapital	-100.000,00				rd. 0,02%
5	Innere Verwaltung	Projekt Zeiterfassungsterminal I1121111020	Zeiterfassungsterminals and den Schulen	-22.500,00				rd. 0,01%
<b>Summe der Veränderungen Finanzhaushalt</b>				-122.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €

+ = allg. Einzahlung, bei Differenzen entweder Mehreinzahlung oder Wenigerauszahlung  
 - = allg. Auszahlung, bei Differenzen entweder Mehrauszahlung oder Wenigereinzahlung

**Nachrichtlich:**  
 - durch Aktivierung von Anlagen bis zum Jahresende 2019 können sich veränderte Abschreibungen ergeben

**Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen:**  
 Es werden weitere 3,03 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen benötigt (K6158 Rielasingen 1,0 Mio. EUR, K6120 OD Volkertshausen 0,33 Mio. EUR, K6169 1. BA Markelfingen-Kaltbrunn 1,7 Mio. EUR)

**Änderungen im ILV-Bereich:**  
 im kalkulatorischen Bereich und somit im Nettoressourcenbedarf / -überschuss ergeben sich weitere Veränderungen, wie z. B.  
 - geänderte Personalzuordnungen ergeben neue ILV-Schlüssel  
 - Zinsänderungen etc.

Veränderungen Rechtl. Vorgaben, Ansatzkorrekturen etc.	-4.702.354 €	rd. 1,08%
Veränderungen Freiwillige Leistungen	-100.355 €	rd. 0,02%
Veränderungen Finanzhaushalt	-122.500 €	rd. 0,03%
<b>Veränderungen Haushalt gesamt</b>	<b>-4.925.209 €</b>	<b>rd. 1,13%</b>
aktueller Stand der Kreditaufnahme	10.000.000 €	
aktueller Stand der Nettoverschuldung	6.200.000 €	
Kreisumlagehebesatz lt. Entwurf	32,50%	
Kreisumlagehebesatz inkl. Änderungsliste	33,63%	

## Änderungsliste zum Entwurf des Haushalts 2020 (Stand 26.01.2020)

### Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	Betreff	Erläuterung	Sperrvermerk / Empfehlung / Beschluss	Veränderung 2020	Veränderung 2021	Veränderung 2022	Veränderung 2023	Veränderung KU 2020
1	Untere Verwaltungsbehörde	weitere Anpassung von Gebühren und Bußgeldern		498.000 €				-rd. 0,11%
3	Jugend und Soziales	Rückforderung FAG von Stadt Konstanz		3.561.800 €				-rd. 0,82%
3	Jugend und Soziales	Erstattungen LAND	Offene Erstattungen UMA vom Land für 2019	800.000 €				-rd. 0,18%
3	Jugend und Soziales	Erstattungen von Gem. und GV	Erstattungen UMA	70.000 €				-rd. 0,02%
3	Jugend und Soziales	Wiederaufnahme Familienbündnis	Antrag zum Familienbündnis	20.000 €				rd. 0,00%
3	Jugend und Soziales	Planansätze BTHG - Änderungen 2x aufgenommen (Anpassung erforderlich)	wurde NICHT beschlossen	-892.900 €				rd. 0,20%
5	Innere Verwaltung	Anpassung Sachkosten IT/Digitalisierung		562.000 €				-rd. 0,13%
5	Innere Verwaltung	Sachkosten, Globale Minderausgabe		240.000 €				-rd. 0,05%
5	Innere Verwaltung	Personalkosten	Reduzierung Personalaufwand (Erhöhung Erfahrungsabschlag um 441 T€ auf 1.074.059 € bzw. 4,2 %)	441.000 €				-rd. 0,10%
6	Finanzwirtschaft	Erhöhung Ansatz Grunderwerbsteuer		1.850.000 €				-rd. 0,42%
<b>Summe der Veränderungen Ergebnishaushalt</b>				<b>7.149.900 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-rd. 1,64%</b>

+ = allg. Ertrag, bei Differenzen entweder Mehrertrag oder Wenigeraufwand  
 - = allg. Aufwand, bei Differenzen entweder Mehraufwand oder Wenigerertrag

### Finanzhaushalt

Teilhaushalt	Betreff	Erläuterung	Sperrvermerk / Empfehlung / Beschluss	Veränderung 2020	Veränderung 2021	Veränderung 2022	Veränderung 2023	Veränderung KU 2020
5	GU Steinstraße	Kauf, Abbruch und Neubau		-500.000 €		-3.000.000 €	-3.000.000 €	
5	GU Kasernenstraße	Neuveranschlagung nach Beschluss				-2.000.000 €	-2.000.000 €	
6	Aufnahme von Darlehen	Verringerung der Neuverschuldung		500.000 €		5.000.000 €	5.000.000 €	
<b>Summe der Veränderungen Finanzhaushalt</b>				<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

+ = allg. Einzahlung, bei Differenzen entweder Mehreinzahlung oder Wenigerauszahlung  
 - = allg. Auszahlung, bei Differenzen entweder Mehrauszahlung oder Wenigereinzahlung

### Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen:

Es werden weitere 3,03 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen benötigt (K6158 Rielasingen 1,0 Mio. EUR, K6120 OD Volkertshausen 0,33 Mio. EUR, K6169 1. BA Markelfingen-Kaltbrunn 1,7 Mio. EUR)

Veränderungen Ergebnishaushalt	7.149.900 €	-rd. 1,64%
Veränderungen Finanzhaushalt	0 €	rd. 0,00%
<b>Veränderungen Haushalt (hebesatzändernd) gesamt</b>	<b>7.149.900 €</b>	<b>-rd. 1,64%</b>
Kreisumlagehebesatz lt. Entwurf	32,50%	
Kreisumlagehebesatz inkl. Änderungsliste VFA	33,63%	
Kreisumlagehebesatz inkl. Änderungsliste	31,99%	
aktueller Stand der Kreditaufnahme	9.500.000 €	
aktueller Stand der Nettoneuverschuldung	6.000.000 €	

Abstimmungskette  
 Anlage 1 am 2020/008



Freie Wähler Fraktionsvorsitzender Martin Staab / Marktplatz 2 / 78315 Radolfzell am Bodensee

Landratsamt Konstanz  
Herrn Landrat  
Zeno Danner  
Benediktinerplatz 1  
78467 Konstanz

24.01.2020

### **Antrag zur Haushaltsplanung und Finanzsteuerung**

Sehr geehrter Herr Landrat Danner,

der Haushaltsplan 2020 legt den Grundstein für eine Vielzahl an wichtigen Investitionen. Mit dem Beginn der Maßnahmen BSZ KN, den Masterplan Bau des GLKN, erster Projekte im Klimaschutz, der Atemschutzübungsstrecke sowie zahlreichen Straßen- und Radwegmaßnahmen werden die Zukunftsfähigkeit und die Lebensqualität im Landkreis gesichert.

Die Auszahlungen für den Auftakt der Maßnahmen betragen im vorgelegten Haushaltsplan 2020 11.295.000 Euro. In den folgenden Jahren erhöhen sich die jährlichen investiven Auszahlungen für Baumaßnahmen auf bis zu 33.500.000 Euro pro Jahr. Eine Verdreifachung scheint weder leistbar, noch über den Kreishaushalt finanzierbar. In Summe sind somit allein im Finanzplanungszeitraum bis 2023 über 100 Mio. Euro an Investitionen vorgesehen. Insgesamt wird es gemäß der Planung durch jetzt bereits erkennbare strukturelle Ausgaben, auch und v.a. bezogen auf den GLKN, dem BSZ u.a. zu einer Mehrbelastung von etwa einer Viertel Milliarde Euro für den Landkreis kommen.

Neben dem investiven Bereich geht die Kreisverwaltung auch im laufenden Betrieb von einem zusätzlichen Deckungsbedarf aus, bedingt vor allem durch einen Anstieg der Personalaufwendungen. Hier muss eine Gegensteuerung einsetzen.

### **Die Freien Wähler stehen hinter den Maßnahmen und hinter den bereits gefassten Beschlüssen des alten und des neuen Kreistags.**

Jedoch sieht die Fraktion der Freien Wähler dringenden Handlungsbedarf, um die finanzielle Leistungsfähigkeit des gesamten Landkreises für die Zukunft aufrecht zu erhalten. Die Freien Wähler möchten damit auch dem Kerngedanken des Neuen Kommunalen Haushaltrechts Rechnung tragen und sich verstärkt auf die Globalsteuerung sowie die mittelfristige Finanzplanung konzentrieren.

Diese geht derzeit, unter Annahme von stark steigendem Steueraufkommen und unter Voraussetzung dieser, zusätzlich von einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes auf über 35 % aus. Diese Annahme berücksichtigt nicht die sich eintrübende Wirtschaftslage.

Die Freien Wähler sehen die Notwendigkeit eines Umsteuerns durch Verwaltung und Kreistag für die künftige Haushaltsplanung. Ein „Maßhalten“ in schwerer werdenden Zeiten und richtige „Schwerpunkte setzen“ ist für uns noch nicht erkennbar.

Die „summarische“ HH-Plan-Erstellung ist kein adäquates Mittel um einen realen, leistbaren und finanzierbaren Haushalt aufzustellen.

Bisher fehlen dem Kreistag die im NKHR vorgesehenen und vorgeschriebenen Steuerungsmöglichkeiten für eine am Ressourcenverbrauch orientierte Haushaltspolitik.

Auch dieses Jahr bleibt durch bereits gefasste Beschlüsse, Empfehlungen aus den Ausschüssen und nicht zuletzt Zeitnöte wenig Spielraum für Meinungsbildung und Entscheidungsfreiheit im Rahmen der Haushaltsberatung.

Daher wollen wir die Finanzierbarkeit von Investitionen auch unterjährig verstärkt prüfen. Dies z. B. dadurch, dass dem VFA fortlaufend über bereits gefasste Beschlüsse zum Investitionsvolumen und dem Mittelabfluss berichtet wird. Dies ist vor dem Hintergrund nötig, dass die jeweils separat in verschiedenen Ausschüssen und vielen Sitzungen gefassten Beschlüsse in Summe betrachtet über 33,5 Mio. € ergeben und nicht abzuarbeiten sein werden. Hier muss eine Priorisierung erfolgen. Dies muss darüber hinaus für die zukünftigen Haushalte über einen Eckwertebeschluss frühzeitig im Vorjahr gemäß dem NKHR durch den Kreistag gesteuert werden.

32,5% Punkte Kreisumlage sind in schwieriger werdenden Finanzjahren den Menschen im Kreis nicht zumutbar. Dies wären 18 Mio. € oder 15% mehr Finanzvolumen. Die Steuerkraftsumme der Kommunen steigt allerdings nur um 5%.

Allein aus der erhöhten Steuerkraft der Kommunen – bei gleichbleibender Kreisumlage mit 29,9%-Punkten erhält der Landkreis in 2020 ca. 7 Mio. mehr an Einnahmen.

Bei 30,9 % Punkte würde der Landkreis bereits 11,3 Mio. € MEHR erhalten! 18,3 Mio. € mehr ist nicht darstellbar gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden, die Ihre Aufgaben für die Bürger erfüllen müssen.

Kreis und Gemeinden erfüllen gemeinsam und jeder für sich wichtige Aufgaben für die 280.000 Einwohner. Jeder Euro kann aber auch nur einmal ausgegeben werden, und dies muss im Verhältnis der verschiedenen Verwaltungsebenen gerecht geschehen. Da die Gemeinden nicht umlagefinanziert sind, müssten die Gemeinden das Geld direkt beim Bürger holen, dessen Verständnis dafür selten hoch ist. Weil dieser demokratische Druck wesentlich höher und unmittelbarer ist, setzen viele Gemeinden klare Prioritäten und rechnen hoch, ob und was man sich auf die Zukunft hin leisten und finanzieren kann. Jeder Euro der über ein ausgewogenes Verhältnis der Finanzmittel der Verwaltungsebenen zusätzlich an den Kreis geht, erhöht diesen Druck. Deshalb muss auch die Kreisebene sich aufgrund dieses – indirekten – Drucks gleichermaßen einer Priorisierungsdebatte stellen, wie dies die Gemeinden im demokratischsten Sinne tun. Die kommunale Familie aus Kreis, Städten und Gemeinden sitzt – in der Verantwortung gegenüber dem Bürger – im gleichen Boot!

Eine Abkehr vom „Kreishaushalts-Lückenfüller“ Kreisumlage zu Lasten der Menschen im Landkreis ist dringend notwendig und absolut geboten.

### Einige Kennwerte dazu:

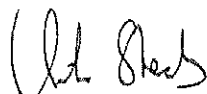
- **Steigerung des Volumens der Kreisumlagesumme** von 2011 bis 2019 (8 Jahre, eine LR-Wahlperiode) von 25%, jährlich also - durchschnittlich - etwa 3%
- Steigerung von 2011 bis 2020 aber 43%! Allein von 2019 auf 2020 15%!
- Steigerung von 2019 auf 2021 um 29% (in 2 Jahren 29%!) vorher in 8 Jahren 25%
- Steigerung von 2019 auf 2022 um 32%
- Steigerung von 2019 auf 2023 um 36%
- ➔ Steigerung von 2011 bis 2023 unsagbare 70%
- Die **NETTO-Deckungsmittel steigen** von 2017 (Ergebnis) auf 2020 (Plan): von 176,1 Mio. € auf 213,7 Mio. € **um 36%**

Wir nehmen den Landrat mit seiner Aussage in der Klausurtagung beim Wort: „Bei etwa 30% Punkten möchte ich die Kreisumlage halten“. Da die Zahl hinter dem Komma nicht benannt wurde, beantragen wir nach summarischer Prüfung der Veränderungsliste den „Mittelwert“.

### Die Freien Wähler beantragen:

1. Das Jahr 2020 ist eine Zäsur für den Kreishaushalt, das Neue Kommunale Haushaltsrecht gilt ab diesem Jahr vollumfänglich. Die entsprechenden Steuerungsmöglichkeiten sind über Eckwertebeschlüsse, Priorisierungslisten etc. dem Kreistag bis zum Mai 2020 zur Entscheidung vorzulegen. Das HH-Beratungsverfahren ist entsprechend den Erfordernissen umzustellen.
2. Eine Anpassung des Haushaltsplans 2020 an die finanziellen und personellen Möglichkeiten. Der Haushaltsplan muss noch mehr mit kaufmännischer Vorsicht gestaltet werden. Der Kreisumlagehebesatz ist auf 30,5% festzusetzen.
3. Die Einführung einer frühzeitigen, unterjährigen Prüfung der Finanzierbarkeit für künftige Investitionen (Abgleich mit bestehenden Prioritätenlisten etc.) bereits bei Beschlussfassung von Neumaßnahmen oder Änderungen, und
4. für kommende Jahre soll eine frühzeitige Priorisierung von Projektlisten bei Überschreiten der jeweiligen Vorjahreswerte eingeführt werden. Die Planung der Haushalte soll unter Berücksichtigung des jeweils letztjährigen Kreisumlagevolumens erfolgen. Ziel ist, das Investitionsvolumen zu verstetigen, für die Verwaltung leistbar und für den Kreistag finanzierbar zu machen. Sondereffekte müssen dabei ggf. berücksichtigt werden.  
Gleichzeitig soll auch die Fremdfinanzierungsquote (Kredite) in Abhängigkeit der Finanzierungskosten festgelegt werden (derzeit ca. 0,5%).
5. Für die über den Finanzplanungszeitraum hinausgehenden Großmaßnahmen ist eine zusätzliche Fortschreibung über 2023 hinaus aufzustellen. Dabei soll das notwendige investive Finanzvolumen und die Folgewirkungen der Maßnahmen für den Ergebnishaushalt aufgezeigt werden.
6. Wegen der Notwendigkeit, intensiv und zeitnah in die Veränderungen des Haushalts einzusteigen, sollte eine geeignete Beratungsform z.B. in einer HH-Konsolidierungskommission oder in Sondersitzung(en) des zuständigen Ausschusses gefunden werden.

Für die Fraktion der Freien Wähler im Kreistag Konstanz



Martin Staab

Dr. Thomas Auer, Dietmar Baumgartner, Hubertus Both, Jürgen Faden, Wolf-Dieter Karle, Peter Kessler, Dr. Michael Klinger, Benjamin Mors, Johannes Moser, Manfred Ossola, Bernhard Volk, Pius Wehrle, Dr. Wolfgang Zöll

Nord vorwand  
am 21/01/2020

Gemeinsamer Antrag der  
CDU-, Grüne-, FW-, SPD- und FDP-Fraktion für den Kreistagshaushalt 2020

**- Einbringung einer Kapitaleinlage in die Beschäftigungsgesellschaft (BG) GmbH -**

Die Beschäftigungsgesellschaft (BG) des Landkreises dient dazu, Menschen mit ungünstigen Beschäftigungsprognosen zu qualifizieren und in Arbeit zu bringen, seit 2014 ff. insbesondere im Bereich der Flüchtlinge. Mit jeder erfolgreichen Arbeitsqualifizierung und dem Transfer in den 1.Arbeitsmarkt sinken die Sozialleistungsausgaben des Kreises.

Ein Grundkonstruktionsfehler der BG ist es jedoch, die Gesellschaft von Beginn an mit zu wenig Kapital ausgestattet zu haben. Die BG kämpft seit Jahren mit bilanziellen Überschuldungsszenarien, selbst wenn unterjährig keine Liquiditätsprobleme bestehen. Unabhängig von der stets drohenden bilanziellen Überschuldung ist auch im Bereich der Liquidität ist die BG jedes Jahr aufs Neue darauf angewiesen, einen nachträglichen Ausgleich per Kreistagsbeschluss zu erhalten.

Bilanz- und konkursrechtlich ist die viel zu geringe Ausstattung des Stammkapitals seit Jahren kritisch und hat mehrmals zum Erfordernis unterjähriger Kreistagsbeschlüsse geführt, um drohende juristische Konkursverschleppungsszenarien abzuwenden. Die Geschäftsführung und die Aufsichtsräte (Kreisräte/innen und der Sozialdezernat) gehen bisher immer wieder das Risiko einer persönlichen Haftung ein. Konkursrechtlich und damit haftungsrechtlich reicht es nicht aus, darauf hinzuweisen, dass der Kreistag bislang verlässlich evtl. Defizite ausgeglichen hat und für einen Forderungsausgleich sorgt.

Um in Zukunft die og. Szenarien auszuschließen, wird der Antrag gestellt, in den Haushalt des Landkreises eine Kapitaleinlage in Höhe von 100.000€ für die BG einzustellen. Dieser Betrag sorgt für eine Stärkung des bilanziellen Eigenkapitals. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen des HGB und des GmbHG kann die Gesellschaft bzw. die Geschäftsführung nicht eigenständig über die Verwendung der Kapitalrücklage entscheiden. Die Auflösung der Kapitalrücklage ist nur durch Beschluss der Gesellschafterversammlung möglich. Somit ist für eine zukünftigen Verwendung sichergestellt, dass aufgrund der Zustimmungspflicht durch den Landrat (Gesellschafter) eine Einbindung des Kreistages bzw. des VFA erfolgen muss.

In der Wirkung auf den Kreishaushalt stellt die Kapitaleinlage lediglich eine Liquiditätsverlagerung zur kreiseigenen BG dar. Bilanziell vermindert sich die Liquidität des Landkreises, gleichzeitig erhöht sich jedoch der Beteiligungsanteil.

Konstanz, den 20.01.2020

Unterschriften Fraktionsvorsitzende

U.Burchardt (CDU)

Dr.C.Kreitmeier (Grüne)

M.Staab (FRW)

R.Baumert (SPD)

Dr.G.Geiger (FDP)